



# Statistischer Bericht



## Viehwirtschaft im Freistaat Sachsen

2021

C III 1 – j/21

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Mai 2022

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht C III 1 - j/21**  
**Viehwirtschaft im Freistaat Sachsen**  
**2021**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. Viehbestand
  - [1.1 Rinderbestände 2020 und 2021](#)
  - [1.2 Rinderbestände nach regionaler Gliederung](#)
  - [1.3 Schweinebestände 2020 und 2021](#)
  - [1.4 Schafbestände 2019 bis 2021](#)
  - [1.5 Einhufer-, Ziegen- und Geflügelbestände 2010, 2013, 2016 und 2020](#)
  
2. Schlachtungen und Gesamtschlachtmenge
  - [2.1 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach regionaler Gliederung](#)
  - [2.2 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
  - [2.3 Gesamtschlachtmenge von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
  - [2.4 Durchschnittliche Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten](#)
  
3. Eierzeugung und Haltungsformen in der Legehennenhaltung
  - [3.1 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Größenklassen der Hennenhaltungsplätze](#)
  - [3.2 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Monaten](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Erhebung über die Rinderbestände](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 16.12.2021

[Erhebung über die Schweinebestände](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 16.12.2021

[Erhebung über die Schafbestände](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schafe.pdf;jsessionid=B041B4D63A9E6D286669AF47B6F222BE.internet742?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schafe.pdf;jsessionid=B041B4D63A9E6D286669AF47B6F222BE.internet742?__blob=publicationFile)

Stand: 16.12.2021

[Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/schlachtung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/schlachtung.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 26.03.2021

[Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/legehennen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/legehennen.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 18.11.2020

[Agrarstrukturerhebung](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/agrarstruktur.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/agrarstruktur.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 22.01.2018

**Zusätzliche Erläuterungen****Schlachtungen**

Die als genusstauglich beurteilten Tiere werden monatlich nach bestimmten Gruppierungen ausgewiesen. Mittels der von den Schlachthöfen gemeldeten Durchschnittsschlachtgewichte für Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Kälber, Jungrinder unter zwölf Monate und Schweine wird die Gesamtschlachtmenge für den Freistaat Sachsen berechnet. Hierbei wird für die Rinderkategorien das durchschnittliche Schlachtgewicht aus den Ergebnissen der Schlachtbetriebe aus Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern verwendet. Bei Schweinen kommen die Ergebnisse der sächsischen und thüringischen Schlachtereien zur Anwendung.

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

**Erhebungsbögen**

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsbogen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

[info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

[Inhalt](#)**1. Viehbestand****1.1 Rinderbestände 2020 und 2021**

Tierart	2020		2021	
	3. Mai	3. November	3. Mai	3. November
Kälber bis einschl. 8 Monate	87 990	86 930	88 232	83 438
davon männlich	24 563	23 941	24 295	21 856
weiblich	63 427	62 989	63 937	61 582
Jungrinder von mehr als 8 Monaten bis einschl. 1 Jahr	36 444	37 694	36 250	37 823
davon männlich	6 305	6 914	6 521	7 092
weiblich	30 139	30 780	29 729	30 731
Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre	93 563	92 583	91 196	91 052
davon männlich	14 078	13 217	13 714	13 402
weiblich zum Schlachten <sup>1)</sup>	5 030	5 630	5 052	5 876
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>1)</sup>	74 455	73 736	72 430	71 774
Rinder, 2 Jahre und älter	237 392	235 500	233 631	231 384
davon Bullen und Ochsen	3 817	3 988	3 912	3 983
weiblich zum Schlachten <sup>1)</sup>	802	908	880	850
weiblich Zucht- und Nutztiere <sup>1)</sup>	17 233	16 941	15 702	16 516
Milchkühe <sup>2)</sup>	176 116	174 958	174 491	171 898
sonstige Kühe <sup>2)</sup>	39 424	38 705	38 646	38 137
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>455 389</b>	<b>452 707</b>	<b>449 309</b>	<b>443 697</b>

1) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

[Inhalt](#)**1.2 Rinderbestände nach regionaler Gliederung**

2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Jahr	3. Mai		3. November	
	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere
Chemnitz, Stadt	64	3 603	66	3 914
Erzgebirgskreis	864	56 187	861	55 832
Mittelsachsen	995	75 570	1 009	73 017
Vogtlandkreis	591	39 181	587	39 037
Zwickau	639	32 378	646	31 811
Dresden, Stadt	52	1 549	55	1 468
Bautzen	732	43 538	773	43 221
Görlitz	508	42 963	526	42 765
Meißen	457	31 610	461	31 100
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	638	44 253	637	43 445
Leipzig, Stadt	25	2 911	24	2 803
Leipzig	431	37 801	443	37 287
Nordsachsen	397	37 765	401	37 997
<b>Sachsen 2021</b>	<b>6 393</b>	<b>449 309</b>	<b>6 489</b>	<b>443 697</b>
2020	6 380	455 389	6 450	452 707
2019	6 514	464 184	6 468	460 468
2018	6 717	479 887	6 651	469 457
2017	6 884	487 494	6 889	483 497

[Inhalt](#)**1.3 Schweinebestände 2020 und 2021**

Tierart	2020		2021	
	3. Mai <sup>1)</sup>	3. November <sup>1)</sup>	3. Mai <sup>1)</sup>	3. November <sup>1)</sup>
Ferkel	266 200	262 000	228 300	231 400
Jungschweine unter 50 kg Lebendgewicht	138 400	135 900	130 600	135 300
Mastschweine	175 900	194 500	162 100	178 100
davon				
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	78 200	80 200	81 400	70 700
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	67 400	82 400	59 000	73 500
110 und mehr kg Lebendgewicht	30 300	31 800	21 800	33 900
Zuchtschweine	70 700	68 300	66 700	64 600
davon				
Zuchtsauen	70 300	67 900	66 300	64 200
davon				
trächtige Sauen	46 500	45 900	44 300	42 100
davon				
Jungsauen zum 1. Mal trächtig	9 700	9 000	8 500	7 400
andere trächtige Sauen	36 800	36 800	35 800	34 700
nicht trächtige Sauen	23 800	22 000	22 000	22 100
davon				
Jungsauen, nicht trächtig	11 900	10 800	11 800	11 100
andere nicht trächtige Sauen	11 900	11 200	10 200	11 000
Eber zur Zucht	400	400	400	/
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>651 200</b>	<b>660 800</b>	<b>587 700</b>	<b>609 300</b>

1) Ab November 2019 gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.

[Inhalt](#)**1.4 Schafbestände 2019 bis 2021**

Tierart	3. November		
	2019 <sup>1)</sup>	2020 <sup>1)</sup>	2021 <sup>1)</sup>
Schafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	18 400	15 700	14 800
Weibliche Schafe zur Zucht (einschl. gedeckter Jungschafe)	49 100	47 000	47 200
davon			
Milchschafe	500	600	800
andere Mutterschafe	48 600	46 500	46 500
Schafböcke zur Zucht	1 100	1 200	1 100
Andere Schafe	1 000	1 400	/
<b>Schafe insgesamt</b>	<b>69 600</b>	<b>65 200</b>	<b>64 000</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung.



[Inhalt](#)**1.5 Einhufer-, Ziegen- und Geflügelbestände 2010, 2013, 2016 und 2020**

Tierart	1. März			
	2010	2013 <sup>1)</sup>	2016	2020
<b>Einhufer insgesamt</b>	<b>11 772</b>	<b>11 300</b>	<b>10 759</b>	<b>10 661</b>
Weibliche Ziegen zur Zucht <sup>2)</sup>	4 716	4 900	4 795	5 201
Andere Ziegen	2 571	2 700	2 570	2 147
<b>Ziegen insgesamt</b>	<b>7 287</b>	<b>7 600</b>	<b>7 365</b>	<b>7 348</b>
Junghennen unter ½ Jahr alt <sup>3)</sup>	.	.	705 785	809 917
Legehennen ½ Jahr und älter <sup>4)</sup>	2 534 324	3 800 000	3 860 053	3 608 478
Masthühner, -hähne und übrige Küken	.	.	573 533	769 779
<b>Hühner insgesamt</b>	<b>8 234 943</b>	<b>10 800 000</b>	<b>5 139 371</b>	<b>5 188 174</b>
Gänse <sup>3)</sup>	20 007	26 200	25 630	25 077
Enten <sup>3)</sup>	15 436	44 800	76 927	18 494
Truthühner <sup>3)</sup>	194 878	195 900	206 981	217 654
<b>Sonstiges Geflügel insgesamt</b>	<b>230 321</b>	<b>266 900</b>	<b>309 538</b>	<b>261 225</b>

1) Gerundet, da hochgerechnete Werte einer Stichprobenerhebung

2) Einschließlich bereits gedeckter Jungziegen.

3) Einschließlich Küken.

4) Einschließlich Zuchthähne.

[Inhalt](#)**2. Schlachtungen und Gesamtschlachtmenge****2.1 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach regionaler Gliederung (in Stück)**

2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Rinder insgesamt		Davon								
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate		
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
Chemnitz, Stadt	160	16	56	7	41	-	52	.	.	.	3
Erzgebirgskreis	1 387	389	539	115	232	85	340	91	218	58	58
Mittelsachsen	1 824	440	463	172	312	63	427	101	559	47	47
Vogtlandkreis	1 740	258	696	119	414	45	336	48	180	30	30
Zwickau	1 435	229	398	81	547	29	291	77	139	9	9
Dresden, Stadt	784	19	263	.	237	.	170	.	.	.	.
Bautzen	1 721	417	776	181	328	55	350	120	233	32	32
Görlitz	1 090	281	591	58	96	62	245	81	152	60	60
Meißen	1 250	285	311	64	606	44	220	142	92	.	.
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 292	352	479	117	271	67	244	80	265	54	54
Leipzig, Stadt	39	8	25	.	4	.	6	-	.	-	-
Leipzig	684	222	325	80	148	37	150	65	43	17	17
Nordsachsen	3 419	204	1 177	74	775	36	807	58	623	22	22
<b>Sachsen</b>	<b>16 825</b>	<b>3 120</b>	<b>6 099</b>	<b>1 081</b>	<b>4 011</b>	<b>534</b>	<b>3 638</b>	<b>868</b>	<b>2 629</b>	<b>356</b>	<b>356</b>

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Kreisfreie Stadt Landkreis Land
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
.	.	19	20	23	52	-	-	-	-	- Chemnitz, Stadt
58	40	2 120	377	1 838	715	120	110	.	.	- Erzgebirgskreis
63	57	3 104	616	2 219	424	92	11	37	.	- Mittelsachsen
114	16	9 840	248	712	427	47	13	26	.	- Vogtlandkreis
60	33	6 733	290	1 032	134	113	8	.	.	- Zwickau
.	-	5 676	21	578	54	.	-	-	-	- Dresden, Stadt
34	29	25 281	503	1 227	126	265	3	12	.	- Bautzen
6	20	7 716	414	194	301	.	15	4	.	- Görlitz
21	.	4 395	452	219	52	53	6	46	.	- Meißen
33	34	4 126	299	858	288	69	11	-	-	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
.	-	54	33	4	.	-	-	-	-	- Leipzig, Stadt
18	23	5 375	637	573	200	35	7	.	.	- Leipzig
37	14	107 292	506	668	.	81	5	.	.	- Nordsachsen
<b>448</b>	<b>281</b>	<b>181 731</b>	<b>4 416</b>	<b>10 145</b>	<b>2 791</b>	<b>904</b>	<b>189</b>	<b>132</b>	<b>3</b>	<b>Sachsen</b>

[Inhalt](#)**2.2 Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in Stück)**

2021

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt		Davon							
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate	
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H
Januar	1 274	352	457	132	307	50	293	98	170	49
Februar	1 429	367	509	133	312	69	389	111	171	25
März	1 963	404	651	146	406	70	464	112	373	36
<b>I. Quartal</b>	<b>4 666</b>	<b>1 123</b>	<b>1 617</b>	<b>411</b>	<b>1 025</b>	<b>189</b>	<b>1 146</b>	<b>321</b>	<b>714</b>	<b>110</b>
April	1 490	342	543	109	354	77	350	94	199	41
Mai	1 319	158	436	49	307	33	271	31	264	25
Juni	1 163	59	420	15	291	14	257	12	177	12
<b>II. Quartal</b>	<b>3 972</b>	<b>559</b>	<b>1 399</b>	<b>173</b>	<b>952</b>	<b>124</b>	<b>878</b>	<b>137</b>	<b>640</b>	<b>78</b>
Juli	982	61	312	10	274	11	190	20	190	16
August	1 018	51	366	10	265	13	204	10	164	14
September	1 341	144	489	44	313	23	284	37	225	18
<b>III. Quartal</b>	<b>3 341</b>	<b>256</b>	<b>1 167</b>	<b>64</b>	<b>852</b>	<b>47</b>	<b>678</b>	<b>67</b>	<b>579</b>	<b>48</b>
Oktober	1 534	279	629	112	370	37	312	73	189	34
November	1 981	574	785	219	512	86	388	182	246	34
Dezember	1 331	329	502	102	300	51	236	88	261	52
<b>IV. Quartal</b>	<b>4 846</b>	<b>1 182</b>	<b>1 916</b>	<b>433</b>	<b>1 182</b>	<b>174</b>	<b>936</b>	<b>343</b>	<b>696</b>	<b>120</b>
<b>2021</b>	<b>16 825</b>	<b>3 120</b>	<b>6 099</b>	<b>1 081</b>	<b>4 011</b>	<b>534</b>	<b>3 638</b>	<b>868</b>	<b>2 629</b>	<b>356</b>
2020	16 517	3 090	5 858	957	3 887	500	3 492	941	2 892	436
2019	15 250	3 014	5 451	1 014	3 294	476	3 642	917	2 400	377
2018	15 301	3 240	5 546	1 121	3 169	477	3 549	1 006	2 636	398
2017	15 272	3 177	5 758	1 051	2 812	485	3 553	1 036	2 779	384

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Monat Quartal Jahr
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
47	23	13 406	648	627	238	67	11	8	-	Januar
48	29	13 256	667	658	188	36	3	6	·	Februar
69	40	16 655	615	1 676	166	200	14	16	·	März
<b>164</b>	<b>92</b>	<b>43 317</b>	<b>1 930</b>	<b>2 961</b>	<b>592</b>	<b>303</b>	<b>28</b>	<b>30</b>	·	<b>I. Quartal</b>
44	21	13 681	353	387	103	62	11	11	-	April
41	20	14 665	121	523	74	88	13	11	-	Mai
18	6	14 115	71	404	25	54	5	7	-	Juni
<b>103</b>	<b>47</b>	<b>42 461</b>	<b>545</b>	<b>1 314</b>	<b>202</b>	<b>204</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	-	<b>II. Quartal</b>
16	4	14 191	64	321	23	55	4	11	-	Juli
19	4	15 740	84	470	31	39	-	7	-	August
30	22	16 324	185	873	170	59	31	15	-	September
<b>65</b>	<b>30</b>	<b>46 255</b>	<b>333</b>	<b>1 664</b>	<b>224</b>	<b>153</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	-	<b>III. Quartal</b>
34	23	16 179	333	1 322	493	83	29	18	-	Oktober
50	53	17 733	829	1 979	894	117	44	17	-	November
32	36	15 786	446	905	386	44	24	5	·	Dezember
<b>116</b>	<b>112</b>	<b>49 698</b>	<b>1 608</b>	<b>4 206</b>	<b>1 773</b>	<b>244</b>	<b>97</b>	<b>40</b>	·	<b>IV. Quartal</b>
<b>448</b>	<b>281</b>	<b>181 731</b>	<b>4 416</b>	<b>10 145</b>	<b>2 791</b>	<b>904</b>	<b>189</b>	<b>132</b>	·	<b>2021</b>
388	256	147 583	4 748	11 326	3 239	947	239	143	11	2020
463	230	115 752	5 058	12 159	3 765	1 057	256	160	11	2019
401	238	118 213	5 487	12 356	4 045	993	269	211	6	2018
370	221	122 908	6 191	11 687	3 982	890	256	194	13	2017

[Inhalt](#)**2.3 Gesamtschlachtmenge von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in t)**

2021

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt		Davon							
			Ochsen und Bullen		Kühe		Färsen		Kälber bis 8 Monate	
	G	H	G	H	G	H	G	H	G	H
Januar	383	104	178	51	91	15	85	28	22	6
Februar	435	112	198	52	93	21	114	33	22	3
März	549	117	233	52	121	21	137	33	48	5
<b>I. Quartal</b>	<b>1 366</b>	<b>333</b>	<b>609</b>	<b>155</b>	<b>305</b>	<b>56</b>	<b>336</b>	<b>94</b>	<b>92</b>	<b>14</b>
April	436	96	211	41	94	21	91	25	34	7
Mai	376	43	167	19	91	10	79	9	33	3
Juni	343	16	157	6	86	4	75	3	24	2
<b>II. Quartal</b>	<b>1 156</b>	<b>155</b>	<b>535</b>	<b>66</b>	<b>271</b>	<b>34</b>	<b>245</b>	<b>37</b>	<b>91</b>	<b>12</b>
Juli	277	15	116	4	78	3	55	6	26	2
August	296	13	137	4	75	4	58	3	23	2
September	395	40	189	17	90	7	79	10	31	3
<b>III. Quartal</b>	<b>967</b>	<b>68</b>	<b>441</b>	<b>24</b>	<b>244</b>	<b>13</b>	<b>192</b>	<b>19</b>	<b>81</b>	<b>7</b>
Oktober	469	82	240	42	110	11	88	21	26	5
November	612	176	305	85	152	26	112	53	35	5
Dezember	391	92	194	39	89	15	68	25	35	7
<b>IV. Quartal</b>	<b>1 472</b>	<b>351</b>	<b>740</b>	<b>167</b>	<b>350</b>	<b>52</b>	<b>268</b>	<b>99</b>	<b>95</b>	<b>16</b>
<b>2021</b>	<b>4 961</b>	<b>908</b>	<b>2 325</b>	<b>412</b>	<b>1 169</b>	<b>156</b>	<b>1 041</b>	<b>249</b>	<b>359</b>	<b>49</b>
2020	4 807	875	2 239	366	1 131	146	1 004	271	379	57
2019	4 376	851	2 048	380	943	137	1 018	256	303	47
2018	4 255	900	2 005	406	894	135	969	276	333	50
2017	4 246	879	2 088	381	785	136	967	282	353	48

G = Gewerbliche Schlachtungen H = Hausschlachtungen.

Jungrinder mehr als 8 Monate		Schweine		Schafe (einschließlich Lämmer)		Ziegen		Pferde		Monat Quartal Jahr
G	H	G	H	G	H	G	H	G	H	
7	3	1 358	66	15	6	1	0	2	-	Januar
7	4	1 321	66	16	5	1	0	2	0	Februar
11	6	1 614	60	37	4	4	0	4	0	März
<b>24</b>	<b>14</b>	<b>4 293</b>	<b>192</b>	<b>67</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>I. Quartal</b>
6	3	1 330	34	9	3	1	0	3	-	April
6	3	1 402	12	13	2	2	0	3	-	Mai
3	1	1 336	7	9	1	1	0	2	-	Juni
<b>14</b>	<b>6</b>	<b>4 067</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>II. Quartal</b>
2	1	1 334	6	7	1	1	0	3	-	Juli
3	1	1 490	8	10	1	1	-	2	-	August
5	3	1 555	18	21	5	1	1	4	-	September
<b>10</b>	<b>5</b>	<b>4 379</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>III. Quartal</b>
5	4	1 553	32	31	12	1	1	5	-	Oktober
8	8	1 703	80	45	22	2	1	4	-	November
5	6	1 499	42	21	9	1	0	1	0	Dezember
<b>18</b>	<b>18</b>	<b>4 755</b>	<b>154</b>	<b>98</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>IV. Quartal</b>
<b>66</b>	<b>42</b>	<b>17 493</b>	<b>430</b>	<b>234</b>	<b>70</b>	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>2021</b>
54	36	14 265	461	261	81	17	4	38	3	2020
63	30	11 042	485	278	95	19	5	42	3	2019
54	32	11 125	520	290	101	18	5	56	.	2018
53	32	11 541	583	273	98	16	5	51	3	2017

[Inhalt](#)
**2.4 Durchschnittliche Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen  
von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Monaten (in kg)**

2021

Monat Quartal Jahr	Rinder insgesamt	Davon					Schweine	Schafe (einschließlich Lämmer)
		Ochsen und Bullen	Kühe	Färsen	Kälber bis 8 Monate	Jungrinder mehr als 8 Monate		
Januar	300	389	296	290	130	140	101	23
Februar	304	390	298	293	130	148	100	24
März	280	358	297	295	128	154	97	22
<b>I. Quartal</b>	<b>293</b>	<b>377</b>	<b>297</b>	<b>293</b>	<b>129</b>	<b>148</b>	<b>99</b>	<b>23</b>
April	293	389	266	261	171	129	97	23
Mai	285	384	296	292	126	135	96	24
Juni	295	373	294	291	134	148	95	23
<b>II. Quartal</b>	<b>291</b>	<b>382</b>	<b>284</b>	<b>279</b>	<b>142</b>	<b>134</b>	<b>96</b>	<b>24</b>
Juli	282	370	284	287	139	144	94	22
August	291	374	284	284	140	149	95	22
September	294	387	289	278	139	159	95	24
<b>III. Quartal</b>	<b>289</b>	<b>378</b>	<b>286</b>	<b>283</b>	<b>139</b>	<b>152</b>	<b>95</b>	<b>23</b>
Oktober	306	382	296	283	136	160	96	24
November	309	389	297	289	141	157	96	23
Dezember	294	387	295	287	134	155	95	23
<b>IV. Quartal</b>	<b>304</b>	<b>386</b>	<b>296</b>	<b>286</b>	<b>137</b>	<b>157</b>	<b>96</b>	<b>23</b>
<b>2021</b>	<b>295</b>	<b>381</b>	<b>291</b>	<b>286</b>	<b>137</b>	<b>148</b>	<b>96</b>	<b>23</b>
2020	291	382	291	287	131	140	97	23
2019	287	376	286	280	126	137	95	23
2018	278	361	282	273	126	136	94	23
2017	278	363	279	272	127	143	94	23



[Inhalt](#)**3. Eierzeugung und Haltungsformen in der Legehennenhaltung****3.1 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Größenklassen der Hennenhaltungsplätze**

2021

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ...	Betriebe <sup>1)</sup>	Hennenhaltungsplätze <sup>2)</sup>	Legehennen <sup>3)</sup>	Erzeugte Eier <sup>4)5)</sup>	Legeleistung		Auslastung der Haltungs-kapazität
		Durchschnittsbestand			Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
	Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
<b>Bodenhaltung</b>							
unter 5 000	6	20 869	15 917	4 738	297,7	0,81	76,3
5 000 - 10 000	9	67 403	54 810	15 192	277,2	0,76	81,3
10 000 - 30 000	8	135 752	115 565	32 152	278,2	0,76	85,1
30 000 - 50 000	2	.	.	.	301,3	0,82	85,8
50 000 - 100 000	2	.	.	.	313,3	0,86	92,5
100 000 - 200 000	3	383 315	325 700	101 180	310,7	0,85	85,0
200 000 und mehr	3	2 069 939	1 748 777	557 982	319,1	0,87	84,5
<b>Zusammen</b>	<b>33</b>	<b>2 927 712</b>	<b>2 487 161</b>	<b>781 385</b>	<b>314,2</b>	<b>0,86</b>	<b>85,0</b>
<b>Freilandhaltung</b>							
unter 5 000	8	.	.	.	275,1	0,75	62,6
5 000 - 10 000	4	.	.	.	292,3	0,80	81,1
10 000 - 30 000	8	146 755	122 871	36 514	297,2	0,81	83,7
30 000 - 50 000	1	.	.	.	292,9	0,80	91,6
50 000 - 100 000	1	.	.	.	281,0	0,77	86,7
100 000 - 200 000	-	-	-	-	-	-	-
200 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>339 698</b>	<b>285 197</b>	<b>82 866</b>	<b>290,6</b>	<b>0,79</b>	<b>84,0</b>
<b>Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige</b>							
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>567</b>	<b>139</b>	<b>31</b>	<b>220,1</b>	<b>0,60</b>	<b>24,5</b>
<b>Ökologische Erzeugung</b>							
unter 5 000	2	.	.	.	327,4	0,89	96,4
5 000 - 10 000	3	.	.	.	284,3	0,78	74,4
10 000 - 30 000	5	84 021	74 277	22 365	301,1	0,82	88,4
30 000 - 50 000	3	96 000	86 184	27 131	314,8	0,86	89,8
50 000 - 100 000	-	-	-	-	-	-	-
100 000 - 200 000	-	-	-	-	-	-	-
200 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13</b>	<b>208 687</b>	<b>182 838</b>	<b>56 058</b>	<b>306,6</b>	<b>0,84</b>	<b>87,6</b>
<b>Insgesamt</b>							
unter 5 000	8	25 852	15 547	4 668	300,3	0,82	60,1
5 000 - 10 000	11	77 300	57 314	15 964	278,5	0,76	74,1
10 000 - 30 000	19	323 228	266 564	79 629	298,7	0,82	82,5
30 000 - 50 000	8	257 655	231 983	68 451	295,1	0,81	90,0
50 000 - 100 000	3	231 374	213 685	65 509	306,6	0,84	92,4
100 000 - 200 000	4	491 315	421 464	128 135	304,0	0,83	85,8
200 000 und mehr	3	2 069 939	1 748 777	557 982	319,1	0,87	84,5
<b>Insgesamt</b>	<b>56</b>	<b>3 476 663</b>	<b>2 955 335</b>	<b>920 339</b>	<b>311,4</b>	<b>0,85</b>	<b>85,0</b>
2020	51	3 453 480	2 908 755	913 502	314,1	0,86	84,2
2019	57	3 655 267	3 054 738	947 148	310,1	0,85	83,6
2018	55	3 689 291	3 117 633	964 763	309,5	0,85	84,5
2017	58	3 680 220	2 991 057	912 666	305,1	0,84	81,3

1) Seit 31.01.2015: eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern im Sinne des Legehennenbetriebsregistergesetzes.

2) Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

3) Einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.

4) Einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.

5) Für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsumeier).

[Inhalt](#)
**3.2 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Legeleistung nach Haltungsformen und Monaten**  
 2021

Monat	Betriebe <sup>1)</sup>	Hennen- haltungs- plätze <sup>2)</sup>	Legehennen <sup>3)</sup>	Erzeugte Eier <sup>4)5)</sup>	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
					Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats			im Berichtsmonat		
Anzahl							
<b>Bodenhaltung</b>							
Januar	33	2 948 051	2 523 238	62 245	26,0	0,84	85,6
Februar	33	2 951 051	2 745 254	60 996	23,2	0,80	93,0
März	32	2 948 337	2 537 411	73 468	27,8	0,90	86,1
April	32	2 948 337	2 539 572	66 222	26,2	0,87	86,1
Mai	32	2 923 637	2 380 243	64 744	26,5	0,85	81,4
Juni	32	2 923 637	2 486 282	61 463	25,3	0,84	85,0
Juli	32	2 923 637	2 248 390	63 909	27,0	0,87	76,9
August	32	2 923 637	2 472 828	63 376	26,8	0,87	84,6
September	32	2 923 637	2 495 995	63 850	25,7	0,86	85,4
Oktober	32	2 923 637	2 579 718	67 870	26,7	0,86	88,2
November	32	2 923 637	2 586 157	66 463	25,8	0,86	88,5
Dezember	32	2 913 237	2 356 749	66 779	27,1	0,87	80,9
<b>Freilandhaltung</b>							
Januar	21	349 459	312 070	6 825	23,7	0,76	89,3
Februar	21	349 459	306 233	6 915	22,4	0,77	87,6
März	21	349 459	300 424	7 981	26,3	0,85	86,0
April	21	349 459	292 990	7 349	25,1	0,84	83,8
Mai	20	334 859	273 340	6 919	25,0	0,81	81,6
Juni	20	334 859	269 303	6 372	23,5	0,78	80,4
Juli	20	334 859	273 719	6 275	23,1	0,75	81,7
August	20	334 909	286 900	6 468	23,1	0,74	85,7
September	20	334 909	299 375	6 744	23,0	0,77	89,4
Oktober	20	334 909	267 003	7 025	24,8	0,80	79,7
November	20	334 909	277 865	6 841	25,1	0,84	83,0
Dezember	21	343 909	286 761	7 152	25,3	0,82	83,4
<b>Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige</b>							
Januar	1	850	200	3	17,5	0,56	23,5
Februar	1	850	200	3	16,3	0,56	23,5
März	1	850	248	5	23,8	0,77	29,2
April	1	850	200	4	19,7	0,66	23,5
Mai	1	850	100	3	17,7	0,57	11,8
Juni	1	850	84	2	23,4	0,78	9,9
Juli	1	850	535	9	30,2	0,97	62,9
August	1	850	-	-	-	-	-
September	-	-	-	-	-	-	-
Oktober	-	-	-	-	-	-	-
November	-	-	-	-	-	-	-
Dezember	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ökologische Erzeugung</b>							
Januar	12	213 500	143 250	3 564	25,4	0,82	67,1
Februar	12	213 500	141 141	3 272	23,0	0,79	66,1
März	12	213 500	200 229	3 723	21,8	0,70	93,8
April	12	213 500	198 806	5 056	25,6	0,85	93,1
Mai	12	212 400	197 450	5 336	26,9	0,87	93,0
Juni	12	212 800	196 174	5 168	27,0	0,90	92,2
Juli	12	212 800	183 775	5 154	27,1	0,88	86,4
August	12	212 800	197 247	4 755	25,0	0,81	92,7
September	12	212 800	194 885	4 882	24,9	0,83	91,6
Oktober	13	218 800	199 726	5 359	27,2	0,88	91,3
November	12	209 800	198 117	5 278	26,6	0,89	94,4
Dezember	12	209 800	161 756	4 512	25,1	0,81	77,1

2021

Monat	Betriebe <sup>1)</sup>	Hennen- haltungs- plätze <sup>2)</sup>	Legehennen <sup>3)</sup>	Erzeugte Eier <sup>4)5)</sup>	Legeleistung		Auslastung der Haltungs- kapazität
					am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		
					Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag	
		Anzahl			im Berichtsmonat		
<b>Insgesamt</b>							
Januar	54	3 511 860	2 978 758	72 637	25,8	0,83	84,8
Februar	54	3 514 860	3 192 828	71 186	23,1	0,80	90,8
März	53	3 512 146	3 038 312	85 178	27,4	0,88	86,5
April	53	3 512 146	3 031 568	78 632	26,1	0,87	86,3
Mai	53	3 471 746	2 851 133	77 001	26,4	0,85	82,1
Juni	53	3 472 146	2 951 843	73 005	25,3	0,84	85,0
Juli	53	3 472 146	2 706 419	75 347	26,6	0,86	77,9
August	53	3 472 196	2 956 975	74 599	26,3	0,85	85,2
September	53	3 471 346	2 990 255	75 475	25,4	0,85	86,1
Oktober	54	3 477 346	3 046 447	80 255	26,6	0,86	87,6
November	53	3 468 346	3 062 139	78 582	25,8	0,86	88,3
Dezember	54	3 466 946	2 805 266	78 443	26,8	0,86	80,9

1) Seit 31.01.2015: eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern im Sinne des Legehennenbetriebsregistergesetzes.

2) Bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

3) Einschließlich legereifer Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden.

4) Einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier.

5) Für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier (Konsumeier).

# Erhebung über die Rinderbestände



2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 16.12.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank</li><li>• <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung)</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse:</i> Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 9</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170).

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 105 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_{\hat{h}} < \frac{p}{100} * x_1 - (X_{\hat{h}} - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\varepsilon}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_{\hat{h}}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. TAU-ARGUS wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Haltungen:**

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

### **Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):**

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

### **Milchkühe:**

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen-/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

### **Sonstige Kühe:**

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

### **Rinder zum Schlachten:**

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.



### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit Beginn der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Totalerhebung handelt.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkühe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung können, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkühe" und "sonstige Kühe" einschränken.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

keine

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

keine

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dementsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Rinderbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühen für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://www.destatis.de) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "Regionaldatenbank" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Rinderbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

#### Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: [Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003](#), S. 849ff.
- Dr. Matthias Walther: [Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004](#), S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

#### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Erhebung über die Schafbestände



2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 16.12.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schafbestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> jährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 5 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 9</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 11 000 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 3 800 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschaafen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:



- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
  - Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
  - Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## 2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten im Betriebsregister entwickelt. Die Stichprobe ist als einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene.

Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 3 800 Betriebe.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,44 (A)
Schleswig-Holstein	1,11 (A)
Niedersachsen	1,40 (A)
Nordrhein-Westfalen	1,90 (A)
Hessen	1,49 (A)
Rheinland-Pfalz	1,99 (A)
Baden-Württemberg	1,10 (A)
Bayern	1,27 (A)
Saarland	3,21 (B)
Brandenburg	1,47 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	2,38 (B)
Sachsen	1,42 (A)
Sachsen-Anhalt	1,68 (A)
Thüringen	1,09 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2020.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassunggrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. November 2020 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.478,8 (A)	1.483,7 (A)	0,33
Weibliche Schafe zur Zucht	1.056,5 (A)	1.059,8 (A)	0,31
Andere Schafe	42,8 (B)	43,0 (A)	0,51

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2020.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

### 7 Kohärenz

#### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

#### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

#### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### **Online-Datenbank**

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://www.genesis-online.de) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Erhebung über die Schweinebestände



2021

Erscheinungsfolge: zweijährlich  
Erschienen am 16.12.2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände</li><li>• <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen</li><li>• <i>räumliche Abdeckung:</i> Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise)</li><li>• <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres</li><li>• <i>Periodizität:</i> halbjährlich</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht</li><li>• <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (481 Schichten)</li><li>• <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe</li><li>• <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet</li><li>• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse.</li><li>• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit.</li><li>• <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.</li><li>• <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 10</b>
keine	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagerhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.



### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_{\hat{h}} < \frac{p}{100} * x_1 - (X_{\hat{h}} - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\varepsilon}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_{\hat{h}}$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
  - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
  - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
  - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
  - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
  - andere trächtige Sauen,
  - Jungsauen noch nicht trächtig,
  - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

### **3 Methodik**

#### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit im Betriebsregister, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 481 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 11 000 Betriebe.

#### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldefomulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

#### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

#### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

#### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

### **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

#### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchtsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,34 (A)	0,39 (A)
Schleswig-Holstein	1,03 (A)	2,90 (B)
Niedersachsen	0,66 (A)	0,85 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,76 (A)	0,99 (A)
Hessen	0,97 (A)	1,39 (A)
Rheinland-Pfalz	0,92 (A)	1,08 (A)
Baden-Württemberg	0,96 (A)	1,38 (A)
Bayern	1,00 (A)	1,16 (A)
Saarland	–	–
Brandenburg	0,77 (A)	0,63 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,88 (A)	0,75 (A)
Sachsen	0,92 (A)	0,74 (A)
Sachsen-Anhalt	0,58 (A)	0,39 (A)
Thüringen	0,97 (A)	0,36 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2021. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesen Bundesländern zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen eingeholt, wodurch die Rücklaufquote zurzeit bei über 95 % liegt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

keine

### 4.4.3 Revisionsanalysen

keine

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind vergleichsweise gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung der Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2021 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	24.639,3 (A)	24.700,6 (A)	0,25
Zuchtschweine	1.652,8 (A)	1.660,3 (A)	0,45
Mastschweine	11.239,1 (A)	11.243,0 (A)	0,03

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2021.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems

in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Rand ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Schweinebestände werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### **Online-Datenbank**

Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](http://GENESIS-Online) können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter <https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch/> abzurufen.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik



03/2021-02/2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 26/03/2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228/99 643 8660



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit:* Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, Preismeldungen
  - *Statistische Einheiten:* Kreisveterinärbehörden, Schlachtbetriebe
  - *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer
  - *Rechtsgrundlagen:* §§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)
  - *Berichtszeitraum:* Kalendermonat
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Erhebungsinhalte:* Schlachtungen und Schlachtgewichte nach Tierarten.
  - *Zweck der Statistik:* Die Ergebnisse vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die angefallene Schlachtmenge und bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion.
  - *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Marktforschungsinstitute, Verbände.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung:* Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden ebenfalls sekundärstatistisch bei nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1.FIGDV) zuständigen Stellen ermittelt.
  - *Meldeweg:* Elektronisch von den Kreisveterinärämtern (Schlachtungsstatistik) bzw. der zuständigen Landesbehörde (Schlachtgewichtsstatistik) an das zuständige Landesamt.
  - *Erhebungsverfahren:* Allgemeine sekundärstatistische Erhebung.
  - *Erhebungsinstrumente:* Die Erhebungsunterlagen für die monatliche Zusammenstellung der Ergebnisse über Schlachtungen und Schlachtgewichte werden durch die Statistischen Landesämter individuell gestaltet. Ein Muster für einheitliche Ergebnismeldung an das Statistische Bundesamt findet sich im Anhang des Dokuments.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: keine.
  - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten oder einzelner Merkmale sind insgesamt sehr gering.
  - *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Statistik als gut bewertet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Ende des Berichtszeitraums:* Ende des Kalendermonats
  - *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Für das Bundesgebiet: Sechs Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Nur unter Beachtung der Änderungen im Agrarstatistikgesetz oder europäischen Verordnungen möglich.
  - *Räumlich:* Innerhalb Deutschlands keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik:* Fleischuntersuchungsstatistik
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter:*  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html>  
(Publikationsservice: Bereich 41 "Land und Forstwirtschaft, Fischerei")  
Statistisches Informationssystem GENESIS-online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die statistischen Nachweise an. Die Erhebungseinheiten für die im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik durchgeführte Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte sind die meldepflichtigen Schlachtbetriebe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht das Bundesergebnis in der Gliederung nach Ländern. Die Statistischen Landesämter können die Ergebnisse, unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltungsregeln, nach Regierungsbezirken und Kreisen bereitstellen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum für die Statistik ist der Kalendermonat.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik wird monatlich erstellt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

### EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

### Bundesrecht:

§§ 59 ff. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist.

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025), das zuletzt durch Artikel 102 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 4. Januar 2019 (BGBl. I S. 2) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Ergebnisse der Statistik werden auf Bundes- und Landesebene veröffentlicht. Dabei gelten die allgemeinen statistischen Geheimhaltungsregeln nach dem Bundesstatistikgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung" Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt.

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Schlachtung- und Schlachtgewichtsstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Die Qualität der Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik, welche eine Totalerhebung ist, umfasst die Anzahl und Art der durchgeführten Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Auch die Schlachtgewichtsstatistik ist eine Totalerhebung, welche aber für die meldenden Schlachtbetriebe eine Abschnittsgrenze enthält. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlacht tier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber.

Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik wird die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe (Schafe nur in Schleswig-Holstein) in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

**Weibliche Rinder:** Ausgewachsene Rinder, die noch nicht gekalbt haben.

**Rinder zusammen:** Alle Rinder, einschließlich Kälber und Jungrinder.

**Lämmer:** Schafe, die jünger als 12 Monate sind.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen und die Zusammenhänge zwischen Fleischerzeugung und Fleischverbrauch können analysiert werden. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) sowie Verbände bzw. Interessenvertretungen. Daneben zählen auch Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute und interessierte Unternehmen sowie Privatpersonen zu den Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Von Seiten der Ministerien gewünschte Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten der Schlachtungsstatistik werden sekundärstatistisch auf Basis der Zusammenstellungen der amtlichen Veterinäre erhoben. Die Grunddaten für die Schlachtgewichtsstatistik werden sekundärstatistisch bei den nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen ermittelt. Diese melden die Ergebnisse für die dem Berichtsmonat zugeordneten Kalenderwochen an die Statistischen Landesämter.

Es handelt sich um eine Totalerhebung. Befragt werden alle zuständigen Veterinärbehörden und die nach Landesrecht für die Meldungen nach der 1. FIGDV zuständigen Stellen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Basis für die statistische Erfassung der Zahl der Schlachtungen bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die zuständigen Veterinärbehörden übermitteln monatlich die auf dieser Basis ermittelte Anzahl der Schlachtungen an die Statistischen Landesämter.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter. Die von den zuständigen Landesbehörden übermittelten Ergebnisse werden bei ausreichenden Verwiegungsquoten als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30% aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig für Pferde, Ziegen bundesweit und für Lämmer und Schafe außerhalb von Schleswig-Holstein. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt. Die einzelnen Gewichte entsprechen langjährigen Durchschnittswerten und betragen zurzeit für Pferde 264 kg, für Schafe 30 kg, für Lämmer und Ziegen jeweils 18 kg Schlachtgewicht. Für Rinder in allen Kategorien und für Schweine stehen üblicherweise qualitativ hochwertige Schlachtgewichte zur Verfügung. Für einzelne Regionen gelten aufgrund niedriger Schlachtzahlen für einige Rinderkategorien Ausnahmen. In diesen Fällen wird für mehrere Regionen ein gemeinsames Schlachtgewicht gebildet bzw. wird das entsprechende Schlachtgewicht der vergleichbaren Nachbarregion verwendet.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Bei Rindern und Schafen sind es unter anderem die Haut, der an genau festgelegter Stelle abgetrennte Kopf, bei Schweinen beispielsweise die Zunge, Organe der Brust- und Bauchhöhle. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Ein Muster der Erhebungsunterlage für die monatlichen Erhebungen zur Schlachtungsstatistik befindet sich im Anhang des Dokuments. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil der Erhebungsunterlage und geben Hinweise zur

Abgrenzung der Erhebungsmerkmale. Die Meldungen zur Schlachtgewichtsstatistik werden den Statistischen Landesämtern in unterschiedlicher Form übermittelt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben durch die Statistischen Landesämter beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Im Agrarstatistik- und Fleischgesetz sind umfangreiche Erhebungsmerkmale zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik verankert. Die Angaben zu dieser Statistik beruhen auf der sekundärstatistischen Verwendung dieser Daten. Die Belastung der Auskunftspflichtigen besteht in der geforderten Aufbereitung jener Daten.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Erhebung über die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse aufgrund des Aufbaus einer Totalerhebung als sehr genau einzustufen. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über die Erhebung ab.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Die Erfassungsgrundlage ist vollständig bekannt, so dass keine Fehler durch nicht berücksichtigte Einheiten auftreten.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Aufgrund der vollständig bekannten Erfassungsgrundlage, der Auskunftspflicht und entsprechenden Rückfragen treten keine Antwortausfälle auf.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter bei den Auskunftspflichtigen ergänzt und somit möglichst geringgehalten.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, werden versehentliche oder fehlende Eintragungen der Erhebungsmerkmale erkannt und korrigiert. Durch den halbjährlichen Abgleich der Schlachtungsstatistik mit der Fleischuntersuchungsstatistik werden ebenfalls nicht plausible Ergebnisse erkannt und entsprechend korrigiert.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neuer/korrigierter Daten oder neuer Methoden dieser Statistik. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden durchgeführt damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

Der Umfang des Revisionsbedarfs richtet sich nach dem vorhandenen Korrekturbedarf, soweit dies durch Korrekturmeldungen der Berichtspflichtigen erforderlich geworden ist.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Ist aufgrund von Korrekturmeldungen der Berichtspflichtigen ein Revisionsbedarf vorhanden, so werden die betroffenen Daten neu berechnet und die zuvor veröffentlichten Daten ersetzt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Ergebnisse stehen in der Regel sechs Wochen nach Ablauf des Berichtsmonats zur Verfügung. Die von den Veterinärbehörden aus den Tagebuchaufzeichnungen der amtlichen Veterinäre erstellten monatlichen Meldungen werden den Statistischen Landesämtern zum 10. des Folgemonats übermittelt. Verzögerungen können hier entstehen, wenn den Veterinärbehörden die Angaben der amtlichen Veterinäre nicht rechtzeitig vorliegen. Die von den Statistischen

Landesämtern aufbereiteten Landesergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt in der Regel zu Beginn des auf den Berichtsmonat folgenden übernächsten Monats übermittelt.

Das endgültige Jahresergebnis der Statistik steht im Mai des Folgejahres zur Verfügung.

## **5.2 Pünktlichkeit**

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik erfolgt pünktlich.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik unterlag bezüglich der Erhebungsmerkmale bis in das Jahr 2008 keinen Veränderungen, so dass bis dahin eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik unterlag bezüglich der Erhebungsmerkmale bis in das Jahr 2008 keinen Veränderungen, so dass bis dahin eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Grundlage der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik war bis zum Jahr 2008 das Agrarstatistikgesetz sowie das Vieh- und Fleischgesetz und die Vierte Vieh- und Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund von Änderungen der Statistik zugrundeliegenden Rechtsvorschriften der EU ab dem Jahr 2009 (siehe hierzu Punkt 1.8) ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Rinder, Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich. Ab 2009 werden die Kälber als Rinder bis zu acht Monaten definiert, vorher waren es Rinder, die beim Schlachten noch keine zweiten Zähne aufwiesen und nicht mehr als 300 kg wogen. Die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Definitionen sind aber als gering einzustufen. Weiterhin werden ab 2009 zwei neue Kategorien erhoben. Zum einen sind das Jungrinder, die als Tiere mit mindestens acht und weniger als zwölf Monaten geschlachtet werden. Diese Tiere wurden vorher in den Kategorien weibliche Rinder, Bullen oder Ochsen erfasst. Zum anderen werden nunmehr die Lämmer getrennt von den übrigen Schafen erfasst, die zuvor nur eine Kategorie bildeten. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

In der Schlachtungsstatistik wird die Zahl der geschlachteten bzw. untersuchten Tiere und darunter die Zahl der untauglichen Tiere monatlich erhoben. Für diese Merkmale bestehen Abgleichmöglichkeiten mit den Ergebnissen der Fleischuntersuchungsstatistik.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse sind unter anderem Voraussetzung für die Erstellung von Versorgungsplänen. Sie bilden eine Grundlage der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Des Weiteren dienen diese Daten der Auswertung durch die Europäische Kommission.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die Veröffentlichung der Halbjahres- sowie der Jahresergebnisse erfolgt zusammen mit einer Pressemitteilung.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt regelmäßig veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten und im Statistik-Portal des Bundes und der Länder zur Verfügung.

Das Bundesergebnis wird monatlich im Statistischen Wochenbericht im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und in Wirtschaft und Statistik veröffentlicht. Die Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresergebnisse werden in der vierteljährlich erscheinenden Reihe 4.2.1 "Schlachtungen und Fleischerzeugung" der Fachserie 3 und jährlich - als endgültiges Ergebnis - in Fachserie 3, Reihe 4 "Viehbestand und tierische Erzeugung" veröffentlicht. Diese Publikationen stehen im Publikationsservice als kostenfreie Downloads zur Verfügung.

#### **Online-Datenbank**

Zusätzlich wird das Bundesergebnis auch im Statistischen Informationssystem GENESIS-online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) veröffentlicht.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Keine sonstigen Verbreitungswege vorhanden.

#### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

#### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

##### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem Arbeits- und Zeitplan des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Länder.

##### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Nicht verfügbar

##### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

#### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

# Erhebung in Unternehmen mit Legehennenhaltung



11/2020-11/2021

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 18.11.2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228/99 643 8660



# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung.
  - *Erhebungseinheiten:* Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.
  - *Berichtszeitpunkt:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats beziehungsweise jeweiliger Vormonat.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Erhebungsinhalte:* Erhebungsmerkmale sind die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze, die Zahl der legenden Hennen sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Boden- und Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung).
  - *Zweck der Statistik:* Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe und deren Kapazitätsauslastung. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.
  - *Hauptnutzer:* Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Art der Datengewinnung:* Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht.
  - *Berichtsweg:* Online.
  - *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.
  - *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
  - *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten und Fehler bei der Beantwortung der Fragen.
  - *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Ende des Berichtszeitraums:* Letzter Tag des jeweiligen Vormonats.
  - *Veröffentlichung der Ergebnisse:* Sieben Wochen nach Ende des Berichtszeitraums.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Geringe Einschränkung möglich.
  - *Räumlich:* Europäische Mitgliedsstaaten, Bundesländer.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Bezüge zu anderen Erhebungen der amtlichen Statistik:* Bestände von Legehennen werden auch in den Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) mit anderem Stichtag, anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html> ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Über den Qualitätsbericht hinausgehende fachstatistische Erläuterungen sind nicht erforderlich.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich umfasst alle Betriebe von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen untergliedert nach Betrieben ab.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Statistik werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder für das Bundesgebiet und die Bundesländer veröffentlicht, soweit es mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Für die einzelnen Erhebungsmerkmale sind folgende Berichtszeitpunkte bzw. Berichtszeiträume festgelegt:

- Die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze sowie der legenden Hennen jeweils nach der Haltungform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) werden monatlich erhoben. Der Berichtszeitpunkt ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats.
- Die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) wird monatlich erhoben. Der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung erfolgt seit 1987 monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzeldaten werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG dürfen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben...

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift ( formal anonymisierte Einzelangaben ) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und eine sekundäre Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung" Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_g$  ... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_h$  ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

$b$  ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

$x_1$  ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

$x_2$  ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zu den Unternehmen mit Hennenhaltung in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärspernungen sogenannte Sekundärspernungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern. Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Begründet werden kann dies damit, da es sich um eine totale Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, bei der alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen befragt werden. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was neben der Auskunftspflicht auf einen kurzen Fragebogen zurückzuführen ist.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum monatlichen Erhebungsprogramm gehören die Erfassung der Zahl der am letzten Tag des jeweiligen Vormonats vorhandenen Hennenhaltungsplätze bei voller Ausnutzung der Stallkapazitäten, die Zahl der Legehennen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats sowie die Zahl der erzeugten Eier jeweils nach der Haltungsform (Kleingruppenhaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung sowie ökologische Erzeugung) im jeweiligen Vormonat. Die Zahl der Legehennen umfasst dabei die legereifen Junghennen einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen mindestens 10% der Tiere legen. Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Legehennen: Die Legehennen werden einschließlich legerer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden, gezählt.

Konsumeier: Die Zahl der Eier umfasst die erzeugten Konsumeier einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier. Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsformen: Die Legehennen können in vier verschiedenen Haltungsformen gehalten werden, die jeweils ein Kennzeichen erhalten: ökologische Erzeugung (0), Freilandhaltung (1), Bodenhaltung (2), Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige (3).

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zudem erlaubt die Statistik Einblicke in die Produktionsstrukturen der Betriebe (z.B. Betriebsgrößenklassen, Haltungsformen) und deren Kapazitätsauslastung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften (DG AGRI), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren gehören auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Von Ministerien gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Sie erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach §11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Befragt werden alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Aus diesem Grund kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Jedes Unternehmen gibt monatlich seine Meldung ab. Die Meldungen werden über das Online-Meldeverfahren IDEV erhoben. Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Ein Muster des Fragebogens für die monatliche Erhebung befindet sich im Anhang dieses Qualitätsberichts. Die dazugehörigen Erläuterungen sind Bestandteil des Fragebogens.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich wird durch die Statistischen Ämter der Länder bei fehlenden oder nicht plausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Für saisonbedingte Bereinigungen besteht kein Anlass.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftgebenden wird durch den relativ geringen Umfang des Frageprogramms begrenzt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr genau einzustufen. Die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, kommen keine Stichprobenverfahren zum Einsatz und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Fehler bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können durch die richtige Abgrenzung der Erfassungsgrundlage für diese Erhebung verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Unternehmen und Betriebe. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird das Legehennenbetriebsregister herangezogen. Dieses Register wird laufend von den nach Landesrecht der Bundesländer zuständigen Behörden aktualisiert.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Online-Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftgebenden zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Meldungen ausgefüllt bzw. durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder befüllt und somit möglichst gering gehalten.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftgebenden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen werden versehentliche und fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert bzw. nachgetragen.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel neue/korrigierte Daten oder neue Methoden dieser Statistik.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Hinsichtlich der Revision wird zwischen laufenden Revisionen und umfassenden "großen" Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Statistik. Eine solche umfassende Revision hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Ergebnis-Korrekturen der einzelnen Monate bzw. Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Aufbereitung statt und sind grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. In der Regel werden jedoch eventuell anfallende kleinere Korrekturen der vorläufigen Monatsergebnisse erst mit der Veröffentlichung der endgültigen Monatsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses übernommen. Solche Revisionen werden durchgeführt, damit der Datennutzer auf die bestmöglichen Ergebnisse zurückgreifen kann.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Keine Revisionsanalysen vorhanden.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß sind den Unternehmen die in der Erhebung erfragten Daten ohne Recherche bekannt. Daher können die Ergebnisse zeitnah ermittelt werden. Das vorläufige Bundesergebnis steht in der Regel sieben Wochen nach Ende des Berichtsmonats zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung stehen Mitte März des Folgejahres zur Verfügung.

### 5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist termingerecht, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten ggf. bekanntgegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung erfolgt termingemäß.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum keinen Veränderungen, so dass eine räumliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung unterlag bezüglich der Erhebungseinheiten über einen langen Zeitraum geringfügigen Veränderungen, so dass eine zeitliche Vergleichbarkeit eingeschränkt gegeben ist.

Die Zahl der Haltungsformen wurde im Jahr 2004 von fünf auf drei (Käfighaltung, Bodenhaltung, Freilandhaltung) reduziert. Durch Zuordnung der Volierenhaltung zur Bodenhaltung und der intensiven Auslaufhaltung zur Bodenhaltung ist eine zeitliche Vergleichbarkeit sichergestellt. Zusätzlich zu den bisher erhobenen Haltungsformen erfolgt seit dem Jahr 2007 eine Differenzierung in der Käfighaltung nach konventionellen und ausgestatteten Käfigen sowie der Kleingruppenhaltung. Die zeitliche Vergleichbarkeit bleibt erhalten. Eine Erfassung der ökologischen Erzeugung erfolgte erstmalig ab dem Jahr 2007. Eine zeitliche Vergleichbarkeit ist hier nur eingeschränkt möglich, da sich die Unternehmen bzw. Betriebe bis zum Jahr 2006 in der Regel der Haltungsform Freilandhaltung zugeordnet haben. Ab 1. Januar 2009 ist das Verbot von konventioneller Käfighaltung der Legehennen in Kraft getreten. Ab 2010 gibt es keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Mit Beginn des Jahres 2010 endete in Deutschland die Übergangsfrist für die Käfighaltung von Legehennen. Fortan müssen die Tiere mindestens in Kleingruppen oder ausgestatteten Käfigen gehalten werden, die den vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen.

Mit dem Jahr 2015 hat sich der Berichtszeitpunkt für die Zahl der Hennenhaltungsplätze und die Zahl der Legehennen vom 1. des Monats auf den letzten Tag des jeweiligen Vormonats verschoben. Die Zahl der erzeugten Eier wird monatlich erhoben, der Berichtszeitraum ist der jeweilige Vormonat. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum Stichtag 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt. Seit 2015 werden die Haltungsformen monatlich erfragt.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Bestände von Legehennen sowie die Zahl der Haltungsplätze werden auch in Landwirtschaftszählungen (alle 10 Jahre) bzw. Agrarstrukturerhebungen (alle 3-4 Jahre) erhoben. Diese Strukturerhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sowohl durch andere Stichtage und andere Erfassungsgrenzen als auch durch andere Merkmalsdefinitionen. So werden bei den Strukturerhebungen auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen als dies bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung der Fall ist. Außerdem sind bei den Strukturerhebungen alle Legehennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die erzeugten Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Bei der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung werden hingegen nur Eier für den menschlichen Verzehr (Konsumeier) erfasst und keine Eier zur Zucht und Vermehrung. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Merkmale der Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung sind in sich kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder, in die Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP) des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) sowie in die Erstellung von Versorgungsbilanzen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

In der Regel werden zur Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung keine Pressemitteilungen veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder regelmäßig veröffentlicht. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die jeweiligen Landesergebnisse in Form von Statistischen Berichten und im Statistik-Portal des Bundes und der Länder zur Verfügung. Das Bundesergebnis wird zudem monatlich im Statistischen Wochenbericht im Bereich "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/_inhalt.html) veröffentlicht.

## **Online-Datenbank**

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41323>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen derzeit 6 Abruftabellen zur Verfügung, die den gesamten Merkmalskranz in unterschiedlichen Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre, Bundesländer und Haltungsformen) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

## **Zugang zu Mikrodaten**

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

## **Sonstige Verbreitungswege**

Keine sonstigen Verbreitungswege vorhanden.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung unter:  
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des Arbeits- und Zeitplans der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Nicht verfügbar.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

keine

**Geflügelstatistik 2020**

**LE**

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**FÜR IHRE UNTERLAGEN**

**Erhebungseinheiten**

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit 3000 und mehr Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldungen gegliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie mindestens einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Erhoben werden die Merkmale ausschließlich bei Unternehmen zur Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Tragen Sie die erfragten Werte bitte rechtsbündig ein, z. B. .... 6 5 4 3 1 0

Beispiel:

Legehennenbetriebs- registernummer <b>1</b>	Haltungs- form <b>2</b>	Hennenhaltungsplätze <b>3</b>		Legehennen <b>4</b>		Erzeugte Eier im Berichtsmonat <b>5</b>	
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats				Stück	
		Anzahl					
L0102	L0103	L0105		L0106		L0107	
1 D E 0 3 1 2 3 4	1	1 4 2 7 6		1 2 0 6 0		1 2 0 0	
3 D E 0 3 2 2 2 2	3	3 0 1 3 9		2 0 1 9 0		3 0 1 9 6 5	
2 D E 0 3 6 7 8 9	2	2 8 9 7 8		1 9 7 8 9		5 4 3 1	

**1** Bei Ihren Angaben bilden Sie bitte die Summe für alle Ställe die Teil der verkürzten Legehennenbetriebsregisternummer (LegRegNr) sind. Die verkürzte LegRegNr ist die LegRegNr ohne die laufende Stallnummer. Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer LegRegNrn und ergänzen Sie ggf. fehlende.

**2** In dieser Spalte bitte folgende Kennzeichen für die Haltungsformen verwenden:  
0 = für ökologische Erzeugung  
1 = für Freilandhaltung  
2 = für Bodenhaltung  
3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

**3** Angaben bei voller Ausnutzung der für die Hennenhaltung verfügbaren Hennenhaltungsplätze.

**4** Einschließlich legereifer Junghennen und einschließlich Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10% der Tiere legen.

**5** Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeiern (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneiern). Konsumeiern sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.



Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung im (Monat) 2020**

Legehennenbetriebs- registernummer <b>1</b>	Haltungs- form <b>2</b>	Hennenhaltungsplätze <b>3</b>	Legehennen <b>4</b>	Erzeugte Eier im Berichtsmonat <b>5</b>
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats		
		Anzahl		
L0102	L0103	L0105	L0106	L0107

_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____
_____	┌	_____	_____	_____

## Geflügelstatistik

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung wird monatlich durchgeführt. Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Ländern haben für jedes Land, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden. Der Berichtszeitpunkt für die Zahl der vorhandenen Hennenhaltungsplätze und die Zahl der legenden Hennen ist der letzte Tag des jeweiligen Vormonats. Der Berichtszeitraum für die Zahl der erzeugten Eier ist der jeweilige Vormonat. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen der Produktionsvorausschätzung und Beurteilung der Marktlage für die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Gemeinschaften, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Verbände, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende zu den Nutzern dieser Statistik.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 54 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen in Unternehmen mit Hennenhaltung zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 6 AgrStatG dürfen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Erstellung von Versorgungsbilanzen, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen für das Bundesgebiet übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister**

Namen und Anschriften der Unternehmen sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindekennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Unternehmenssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Unternehmen.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- der Unternehmenssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen,
- die Art des Unternehmens,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG (Betriebsnummern nach dem Legehennenbetriebsregistergesetz) und
- die Zahl der Haltungsplätze für Geflügel.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

# Agrarstrukturerhebung 2016



Erscheinungsfolge: dreijährlich  
Erschienen am 22.01.2018

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon: +49 (0) 611/75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016
  - *Grundgesamtheit:* Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die eine der im Agrarstatistikgesetz definierten Erfassungsgrenzen erreichen
  - *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden (teilweise)
  - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* Den Erhebungsmerkmalen liegen unterschiedliche Berichtszeiträume bzw. -zeitpunkte zugrunde.
  - *Periodizität:* landwirtschaftliche Betriebe: drei- bis vierjährlich; forstwirtschaftliche Betriebe: etwa alle 6 Jahre
  - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Agrarstatistikgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 7**
- *Inhalte der Statistik:* Daten zur Struktur landwirtschaftlicher Betriebe (unter anderem Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsformen, Bodennutzung, Viehbestände, Eigentums- und Pachtverhältnisse, ökologischer Landbau, Beschäftigtenstruktur, Erwerbscharakter der Betriebe) sowie Daten zu forstwirtschaftlichen Betrieben (Zahl und Größe der Betriebe, Rechtsform und Bodennutzung)
  - *Nutzerbedarf:* Hauptnutzer sind unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die jeweiligen Landesministerien, Verbände und wissenschaftliche Institutionen
- 3 Methodik** **Seite 10**
- *Konzept der Datengewinnung:* Dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht; Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) bei landwirtschaftlichen Betrieben mit einer repräsentativen Erhebung, d. h. einer Stichprobenerhebung (Stichprobenumfang: höchstens 80 000 landwirtschaftliche Betriebe); allgemeine Erhebung bei forstwirtschaftlichen Betrieben.
  - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Online Befragung in Kombination mit der Übernahme von Merkmalen aus Verwaltungsdaten. In einem Bundesland wird zudem die persönliche Befragung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 13**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der für das Berichtsjahr 2016 festgestellte zufallsbedingte Fehler lag bei den durch die Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 definierten Merkmalen unter dem erlaubten Höchstwert von 5 %.
  - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler werden durch zahlreiche Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 16**
- *Aktualität:* Erste vorläufige Stichprobenergebnisse auf Bundesebene wurden im Januar 2017 pünktlich veröffentlicht, die endgültigen Bundesergebnisse ab April 2017.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 16**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Trotz nationaler Unterschiede in der Erhebungsmethodik ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene überwiegend gewährleistet.
  - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit den Agrarstrukturerhebungen vor 2010 aufgrund von Änderungen in der Erhebungsmethodik.
- 7 Kohärenz** **Seite 17**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Es bestehen wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken in den Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bodennutzung und Viehbestände
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 18**
- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 19**
- Die Agrarstrukturerhebung basiert auf dem Betriebsstanzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 2016 zählen gemäß § 91 Agrarstatistikgesetz alle *landwirtschaftlichen Betriebe* mit mindestens:

- 5 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche
- oder 10 Rindern
- oder 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätzen für Geflügel
- oder 0,5 Hektar Hopfenfläche
- oder 0,5 Hektar Tabakfläche
- oder 1,0 Hektar Dauerkulturfläche im Freiland
- oder jeweils 0,5 Hektar Rebfläche, Baumschulfläche oder Obstfläche
- oder 0,5 Hektar Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 0,3 Hektar Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 Hektar Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- oder 0,1 Hektar Produktionsfläche für Speisepilze.

Dazu kommen *forstwirtschaftliche Betriebe*, die keine der oben angeführten Mindestflächen oder -tierbestände bzw. Haltungsplätzen, aber mindestens 10 Hektar Fläche mit Wald oder schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebs-plantagen) aufweisen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Ein „Betrieb“ ist im Agrarstatistikgesetz als eine „technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung“ definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1166/2008<sup>1</sup>.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung werden vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet und nach Bundesländern gegliedert ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen auch Ergebnisse unterhalb der Landesebene, in Jahren einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) beispielweise Kreis- und teilweise Gemeindeergebnisse.

Die Erhebung deckt damit grundsätzlich das komplette Bundesgebiet ab. Eine Ausnahme besteht beim gemeinschaftsland: In Bayern werden Almgensenschaften nicht im Rahmen der Agrarstrukturerhebung befragt und damit gingen diese Daten nicht in die Erhebungsergebnisse ein.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung werden alle Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres erhoben.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates

Für die einzelnen Merkmale gelten jedoch unterschiedliche Berichtszeitpunkte bzw. -zeiträume:

- Der Berichtszeitraum für die Bodennutzung ist, mit Ausnahme des Zwischenfruchtanbaus, das laufende Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.
- Für die Bewässerung im Freiland, die sozialökonomischen Verhältnisse des Betriebes und seine Einkommenskombinationen, die verbrauchten Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, die Einnahmen des Betriebes, die Wirtschaftsdüngerausbringung sowie die Form der Umsatzbesteuerung gilt das dem Erhebungsjahr vorausgehende Kalenderjahr als Berichtszeitraum.
- Der 1. März des Erhebungsjahres ist der Berichtszeitpunkt für die Abfrage zu den Viehbeständen. Dazu zählen jene Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel (einschließlich Haltungsplätze) und Einhufer, die sich zum Stichtag 1. März des laufenden Jahres in den Ställen oder auf den Flächen des Betriebes befanden.
- Die letzten zwölf Monate vor dem Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung sind Berichtszeitraum für die Bodenbearbeitungsverfahren auf dem Ackerland und für die Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Bildung des Betriebsleiters.
- Der Berichtszeitraum für das Erhebungsmerkmal Fruchtwechsel ist das laufende Anbaujahr und das Anbaujahr des Vorjahres.
- Der Berichtszeitraum für das Merkmal Erosionsschutz bezieht sich auf die Monate Oktober des Vorjahres bis Februar des Erhebungsjahres.
- Die Merkmale zu den Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb mit Angaben über Familienarbeitskräfte, ständig beschäftigte Arbeitskräfte und Saisonarbeitskräfte beziehen sich auf die Monate März des Vorjahres bis Februar des Berichtsjahres.
- Der Berichtszeitraum für den unmittelbaren Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung ist das Berichtsjahr sowie die zwei vorangegangenen Kalenderjahre.
- Das laufende Pachtjahr liegt als Berichtszeitraum für die Pachtentgelte zugrunde.
- Dem Merkmal Gewinnermittlung liegt das aktuelle Wirtschaftsjahr als Berichtszeitraum zugrunde.
- Der Tag der ersten Aufforderung zur Auskunftserteilung gilt als Berichtszeitpunkt für die übrigen Erhebungsmerkmale.

### 1.5 Periodizität

Die Agrarstrukturhebung (früher „Agrarberichterstattung“) wurde in Deutschland von 1975 bis einschließlich 2007 alle zwei Jahre durchgeführt, wobei in jeder zweiten Erhebung, d. h. alle vier Jahre, ein Teil der Merkmale allgemein erhoben wurde. In den Jahren einer Landwirtschaftszählung (1979, 1991, 1999 und 2010) war die Agrarstrukturhebung Bestandteil der Landwirtschaftszählung. Beginnend mit dem Jahr 2010 wurde die Periodizität der Agrarstrukturhebungen von einem zweijährlichen auf einen dreijährlichen Rhythmus verlängert. Zudem wurde die Häufigkeit der allgemeinen Erhebungen (von 1979 bis 2007 alle vier Jahre) reduziert. Vor der Agrarstrukturhebung 2016, die eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte Agrarstrukturhebung im Jahr 2013 als reine Stichprobenerhebung statt, die letzte allgemeine Agrarstrukturhebung als Hauptbestandteil der Landwirtschaftszählung im Jahr 2010. Die nächste Agrarstrukturhebung wird Teil der Landwirtschaftszählung 2020 sein. Daraus ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren. Die Durchführung der Erhebung im drei- bis vierjährigen Turnus entspricht dem zeitlichen Aufwand, der für die Konzeption einer so großen Erhebung notwendig ist und erfüllt seinen Zweck, in dem sie allen Interessentenkreisen einen strukturellen Überblick über die wichtigsten landwirtschaftlichen Merkmale liefert.

Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs der Agrarstrukturhebung und unterschiedliche Periodizitäten der verschiedenen Module ergeben sich allerdings für manche Module größere Erhebungsintervalle, beispielsweise für den Themenbereich Traktoren und Erntemaschinen.

Die obigen Angaben beziehen sich auf *landwirtschaftliche Betriebe*. Die *forstwirtschaftlichen Betriebe* bilden einen Sonderfall – diese werden zurzeit nur etwa alle sechs Jahre (zuletzt im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010) mit in die Agrarstrukturhebung einbezogen.



## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist;
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

EU-Recht:

- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27).

Die obigen Ausführungen gelten für den Berichtskreis der *landwirtschaftlichen Betriebe*, die Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* beruht allein auf dem Agrarstatistikgesetz (in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden, wobei die Namen und Adressen der Befragten in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden:

- Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.
- Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.
- Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Dabei ist zu beachten, dass die Pflicht zur Geheimhaltung nach § 16 BStatG auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind, gilt.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung). Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird für totale Ergebnisse (Ergebnisse der allgemeinen Erhebung) eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel<sup>2</sup> durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p Prozent übersteigt. Da die repräsentativen Ergebnisse (Stichprobenergebnisse) der Agrarstrukturerhebung gerundet veröffentlicht werden, wird für diese eine erweiterte p-Prozent-Regel angewendet, die zusätzlich den Geheimhaltungseffekt der Rundung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um die Aufdeckung der primär gesperrten Tabellenfelder durch Summen- oder Differenzbildung in den Tabellen zu verhindern, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. In den Veröffentlichungstabellen sind die aufgrund der primären bzw. sekundären Geheimhaltung gesperrten Tabellenfelder mit einem Punkt gekennzeichnet.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durch, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung einheitlicher, zentral erstellter Online- und Papierfragebogen und die Anwendung umfassender Plausibilitätsprüfungen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die in unterschiedlichen Phasen der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählen auch dieser Qualitätsbericht sowie der nationale Methodikbericht (EU-Qualitätsbericht)<sup>3</sup>, in denen alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt sind die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für *landwirtschaftliche Betrieben* im Hinblick auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit überwiegend als gut einzustufen. Durch die Konzeption als Totalerhebung mit Abschneidegrenze bzw. aufgrund der auf Basis von mathematischen Methoden gewählten Stichprobe und stetiger Qualitätskontrolle sind die veröffentlichten Ergebnisse größtenteils als genau und präzise einzustufen. Die Abgleiche der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung mit Vorerhebungswerten und Verwaltungsdaten zeigen in der Regel keine auffälligen oder unerwarteten Differenzen.

Allerdings weisen einzelne Merkmalskomplexe wie Bodenbearbeitungsverfahren, Wirtschaftsdünger, Arbeitskräfte, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte und Einkommenskombinationen eine eingeschränkte Qualität auf. In diesen Bereichen machen die Auskunftgebenden häufig fehlerhafte und zum Teil keine Angaben (Antwortausfälle). Die wichtigsten Gründe dafür sind der große Umfang des Stichprobenfragebogens, Verständnisschwierigkeiten, wechselnde Berichtszeiträume und einzelne Fragebogenmerkmale, die von Auskunftgebenden als sensibel erachtet werden (z. B. Pachtentgelte, Altersangaben und Aussagen zu Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Bei der Plausibilisierung der Angaben werden derartige Messfehler – sofern sie als solche erkannt werden – soweit möglich durch die Statistischen Ämter der Länder bereinigt.

Im Fall der *forstwirtschaftlichen Betriebe* führen Untererfassungen in der Auswahlgrundlage zu einer verminderten Datenqualität.

---

<sup>2</sup> Vgl. Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26

<sup>3</sup> Bericht für Deutschland unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/national-methodology-reports>

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Agrarstrukturerhebungen geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland. Sie liefern unter anderem Informationen zu Zahl und Größe der Betriebe, zur Bodennutzung, den Viehbeständen, der Rechtsform, den Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, dem ökologischen Landbau, der Beschäftigtenstruktur sowie dem Erwerbscharakter der Betriebe. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen wie zum Beispiel Bodenbearbeitung und Erosionsschutz.

Im Jahr 2016 wurden auch *forstwirtschaftliche Betriebe* – in Form einer allgemeinen Erhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog – in die Agrarstrukturerhebung einbezogen.

Die in der Agrarstrukturerhebung gewonnenen Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bilden weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Um den nationalen Bedarf an Regionaldaten zu decken wird ein Teil der Erhebungsmerkmale allgemein erhoben.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die Agrarstrukturerhebung werden folgende Standard-Klassifikationen verwendet:

- Gemeinsame Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) gemäß Verordnung (EU) 2015/2381 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Durchführung der Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) im Hinblick auf die Übermittlung der Zeitreihen für die neue regionale Gliederung,
- Gemeinschaftliches Klassifizierungssystem der landwirtschaftlichen Betriebe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2008 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Agrarstrukturerhebung 2016 bei *landwirtschaftlichen Betrieben* stellt eine Kombination einer allgemeinen Erhebung (Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) dar. Im allgemeinen Erhebungsteil werden Angaben zu der Lage des Betriebs (Lagekoordinaten), Rechtsform, Bodennutzung (einschließlich Zwischenfruchtanbau), Tierbeständen, ökologischem Landbau, Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung erhoben. Die Angaben zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2016, die in die Agrarstrukturerhebung integriert ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe, die für die Stichprobenerhebung ausgewählt wurden, erhalten zusätzliche Fragen zu Eigentums- und Pachtverhältnissen, Pachtentgelten, Einkommenskombinationen, Arbeitskräften, zum Jahresnettoeinkommen (nur Einzelunternehmen), zur Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers sowie umwelt- und klimaschutzrelevante Fragestellungen zur Bewässerung, zum Bodenmanagement, zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, zur Teilnahme an Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung sowie zu ökologischen Vorrangflächen. Bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Gartenbaugewächse anbauen, werden zudem Angaben zu hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, zum Energieverbrauch sowie zu betrieblichen Einnahmen erhoben. Wenn möglich, nutzen die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der auskunftgebenden Betriebe Verwaltungsdaten (siehe Kapitel 3.1).

Darüber hinaus findet die Agrarstrukturerhebung mit stark reduziertem Merkmalskatalog (Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebs) als allgemeine Erhebung bei Forstbetrieben statt.

Einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Merkmalskomplexe der Agrarstrukturerhebung 2016 bei landwirtschaftlichen Betrieben gibt die Übersicht 1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Erhebungsmerkmalen sind im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie\\_3.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html) in der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ zu finden.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016 (bei landwirtschaftlichen Betrieben)

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
• <b>Lagekoordinaten des Betriebssitzes</b> <sup>1)</sup>	2016	total
• <b>Rechtsform</b>	2016	total
• <b>Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung</b> <sup>2)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anbau auf dem Ackerland</li> <li>○ Dauerkulturen und Dauergrünland</li> <li>○ Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</li> <li>○ Erzeugung von Speisepilzen</li> </ul>	2016	total
• <b>Bewässerung im Freiland</b>	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• <b>Bodenmanagement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bodenbearbeitungsverfahren</li> <li>○ Fruchtwechsel</li> <li>○ Erosionsschutz</li> <li>○ Zwischenfruchtanbau</li> </ul>	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahre 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
• <b>Eigentums- und Pachtverhältnisse</b>	2016	repräsentativ
• <b>Pachtflächen und Pachtentgelte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</li> </ul>	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
• <b>Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)</li> <li>○ Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern</li> <li>○ Einnahmen des Betriebes</li> </ul>	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau- gewächsen
	2015	
• <b>Viehbestände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rinder<sup>3)</sup>, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze</li> </ul>	1. März 2016	total
• <b>Ökologischer Landbau</b>	2016	total
• <b>Wirtschaftsdüngerausbringung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger</li> <li>○ Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland</li> <li>○ Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten</li> <li>○ Ausbringungstechnik</li> <li>○ Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag</li> <li>○ Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland</li> <li>○ Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag</li> </ul>	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
• <b>Einkommenskombinationen im Betrieb</b>	Kalenderjahr 2015	repräsentativ

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> <li>○ Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>○ Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen</li> <li>○ Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)</li> </ul> </li> </ul>	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
<b>Merkmalskomplex</b>	<b>Berichtszeitraum, -punkt</b>	<b>Erhebungsart</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Landwirtschaftliche und/ oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss</li> <li>○ Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme</li> </ul> </li> </ul>	2016	repräsentativ
	die letzten 12 Monate	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewinnermittlung</li> <li>○ Umsatzbesteuerung</li> </ul> </li> </ul>	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung<sup>1)</sup></b></li> </ul>	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ökologische Vorrangflächen<sup>2)</sup></b></li> </ul>	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus Verwaltungsdaten (HIT-Rinderdatenbank) übernommen.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung für die *landwirtschaftlichen Betriebe* bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und agrarpolitische Maßnahmen. Über allgemein erhobene Merkmale wird dabei der nationale Bedarf an Regionaldaten gedeckt.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union aus der Betriebsstrukturerhebung gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 abgedeckt. Da die Erhebung in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, stellt sie vergleichbare Daten für die europäische Ebene bereit. Die Erhebungsergebnisse dienen der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik und sind von umweltpolitischen Belangen. Die erhobenen Daten sind für die Europäische Kommission von großer Bedeutung als Grundlage für die Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Die Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung zählen:

- die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD),
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO),
- die Europäische Kommission – Eurostat (ESTAT), Generaldirektion „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ (AGRI), Generaldirektion „Umwelt“ (ENV), Generaldirektion „Klimapolitik“ (CLIMA), , Generaldirektion „Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ (SANTE), Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Centre, JRC), Europäische Umweltagentur (EEA),
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die jeweiligen Landesministerien,
- den Ministerien nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen, wie die für die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) oder das Johann Heinrich von Thünen-Institut,
- Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute sowie
- Verbände, wie der Deutsche Bauernverband oder der Zentralverband Gartenbau und die jeweiligen Landesverbände.

Des Weiteren zählen auch Kommunen, Landwirtschaftskammern und -ämter, landwirtschaftliche Betriebe, Medien- und Pressevertreter, Parteien sowie interessierte Privatpersonen zu den Nutzern dieser Statistik.

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* dienen wiederum der Bestandsaufnahme der forstwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Hierbei handelt es sich um einen nationalen Datenbedarf, womit sich der oben aufgeführte Nutzerkreis auf verschiedene nationale Nutzer reduziert.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Festlegung der Merkmale zur Agrarstrukturerhebung und ihrer Ausprägungen auf europäischer Ebene erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Die Aufgabe von Eurostat besteht unter anderem darin, Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission zu harmonisieren. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der als Gremium der Nutzer, Befragten und Produzenten der Bundesstatistik nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Die detaillierte Beratung einzelner Statistiken und die Erörterung spezieller methodisch-technischer Fragen finden in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Agrarstatistiken" statt.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

#### *Dezentrale Erhebung*

Bei der Agrarstrukturerhebung handelt es sich um eine dezentrale Bundesstatistik, d. h., das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten bei der Erhebung eng zusammen. Während die technische sowie methodische Organisation und Koordination der Erhebung beim Statistischen Bundesamt im Benehmen mit den Statistischen Ämtern der Länder erfolgen, gehören die Datengewinnung und die Aufbereitung der Länderergebnisse zu den Aufgaben der Statistischen Ämter der Länder. Die Erstellung des Bundesergebnisses und die Übermittlung der Ergebnisse an das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) obliegen dem Statistischen Bundesamt.

#### *Auskunfts- und Onlinemeldepflicht*

Die Agrarstrukturerhebung ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig. Erstmals gilt für die Agrarstrukturerhebung 2016 die Online-Meldepflicht nach § 11a Absatz 2 des Bundesstatistikgesetzes. Das bedeutet, dass die befragten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ihre Angaben per Online-Fragebogen an die Statistischen Ämter der Länder übermitteln sollen.

#### *Primärstatistik mit Verwaltungsdatennutzung*

Zur Entlastung der auskunftsgebenden Betriebe werden neben der direkten primärstatistischen Befragung auch Verwaltungsdaten genutzt (Sekundärstatistik). Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG die Möglichkeit, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Agrarstrukturerhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Auskunftspflichtig nach § 93 Abs. 5 und § 97 AgrStatG sind die zuständigen Verwaltungsbehörden oder die von diesen beauftragten Stellen. Für die Agrarstrukturerhebung werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für die ländliche Entwicklung (ELER-Maßnahmen) genutzt. Als weitere Verwaltungsdatenquelle werden die amtlichen Hauskoordinaten zur Bestimmung der geografischen

Koordinaten des Betriebssitzes *für land- und forstwirtschaftliche Betriebe* verwendet. Die Datenlieferung der Hauskoordinaten umfasst sowohl die Koordinaten als auch die entsprechenden Gebäudeadressen. Durch die Verschneidung dieser Angaben können für alle Betriebe die geographische Länge und Breite ermittelt werden.

#### *Einschränkungen bei der Verwaltungsdatennutzung*

- **InVeKoS:**  
Diese Verwaltungsdatenquelle umfasst alle Empfänger von InVeKoS-Fördermitteln und damit nicht zwangsläufig alle Betriebe, die zum Berichtskreis der Agrarstrukturhebung gehören. Des Weiteren sind in InVeKoS nicht alle für die Agrarstrukturhebung benötigten Bodennutzungsmerkmale enthalten – die fehlenden Merkmale müssen daher primärstatistisch erhoben werden. Da die InVeKoS-Förderung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet ist, unterscheiden sich die InVeKoS-Merkmalsskataloge zwischen den Bundesländern, was eine länderspezifische Fragebogengestaltung erfordert. Ein weiteres Problem bei der Nutzung von InVeKoS-Daten ist in einzelnen Ländern zudem, dass je Merkmalsposition ggf. nicht die vollständige Fläche enthalten ist, sondern nur der geförderte Teil der Flächen.
- **Bezug von Beihilfen für die ländliche Entwicklung:**  
Angaben zu *bewilligten* Fördermaßnahmen liegen den zuständigen Verwaltungsstellen im Regelfall nur für kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn EU-Mittel in Anspruch genommen wurden) vor. Nicht kofinanzierte Beihilfen (d. h. wenn lediglich Bundes- und/oder Landesmittel in Anspruch genommen wurden) werden bei den Agrarverwaltungen meist nur summarisch erfasst. In diesen Fällen wurden die *ausgezählten* Maßnahmen nachgewiesen.

#### *Kombination aus einer allgemeinen und einer Stichprobenerhebung.*

Die ASE 2016 wurde bei *forstwirtschaftlichen Betrieben* allgemein (d. h. als Totalerhebung mit Abschneidegrenzen) und bei *landwirtschaftlichen Betrieben* als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer repräsentativen Erhebung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. In der Stichprobenerhebung wurden rund 80 000 landwirtschaftliche Betriebe befragt. Die Stichprobe ist als einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Als Grundlage für das Auswahlverfahren dienen die im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA)<sup>4</sup> geführten Betriebe, die die für die Agrarstrukturhebung relevanten Erfassungsgrenzen erfüllen. Bei der Schichtung der Stichprobe erfolgt im ersten Schritt die Aufteilung der Grundgesamtheit auf Ebene der NUTS-2-Regionen. Im zweiten Schritt werden die Einheiten auf die für die jeweilige NUTS-2-Region zutreffenden Schichten aufgeteilt. Als Schichtungsmerkmale für das Aufteilungsverfahren dienen die Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, die für die Erfüllung der Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale (z. B. Getreide zur Körnergewinnung, Rinder), die Wirtschaftsweise des Betriebs (ökologisch/konventionell) und die Produktionsschwerpunkte der Betriebe auf NUTS-2-Ebene. Letztere umfassen die Betriebe, die sich durch Produktionsschwerpunkte (z. B. große Tierbestände, Sonderkulturen, Gartenbau) oder die besondere Bedeutung dieser Produktion aus der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe herausheben. Zusätzlich ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird in den Statistischen Ämtern der Länder das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" für ausgewählte wichtige Merkmale (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Abschließend wird die Stichprobe ausgewählt, welche die geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale aufweist.

Bei einer Grundgesamtheit von rund 275 000 Betrieben beträgt der Auswahlatz für die Stichprobe ca. 0,29 (n/N).

---

<sup>4</sup> Mithilfe des zeBRA werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. In diesem Register der amtlichen Agrarstatistik werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfsmerkmale (z. B. Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse) und fachliche Merkmale (z. B. landwirtschaftlich genutzte Fläche) gespeichert und werden regelmäßig aktualisiert. Das Betriebsregister Landwirtschaft wird u. a. eingesetzt, um Erhebungsunterlagen zu adressieren, Berichtskreise abzugrenzen und Verwaltungsdaten einzelbetrieblich zuzuordnen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebungsdaten werden zum einen direkt bei den auskunftspflichtigen Betrieben erhoben, zum anderen können die Statistischen Ämter der Länder, wie unter Kapitel 3.1 beschrieben, betriebliche Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Datenbestand übernehmen. Ergänzend zur fragebogengestützten Erhebung wird in einem Bundesland noch eine Unterstützung durch Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen der Kommunen angeboten. Erhebungsstellen sind vom normalen Verwaltungsvollzug getrennte Organisationseinheiten, die ausschließlich statistische Aufgaben wahrnehmen.

Abgesehen von diesem Ausnahmefall erfolgt die direkte Befragung in erster Linie über Online-Fragebogen. Alle Betriebe sind grundsätzlich nach § 11a Absatz 2 BstatG verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann das zuständige Statistische Landesamt allerdings eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung erteilen und einen Papier-Fragebogen bereitstellen.

Der Online-Fragebogen und der darauf basierende Papier-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder entwickelt. Auf Grund der oben beschriebenen Unterschiede bei der Nutzung von Verwaltungsdaten, wurden das Online-Formular und der Papierfragebogen in diesen Bereichen landesspezifisch angepasst. Als Leitfaden für die Merkmalsdefinitionen (für die im EU-Recht angeordneten Erhebungsmerkmale) dient dabei das vom Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) bereit gestellte Definitionen-Handbuch. Zur Entwicklung des Online-Fragebogens gehört auch die Erstellung von Plausibilitätsprüfungen. Diese werden dem Online-Fragebogen hinterlegt, damit erste mögliche Fehler durch die Auskunftgebenden direkt beim Ausfüllen erkannt und bereinigt werden können.

Für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurden die Online-Fragebogen unter Berücksichtigung der „Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik“ in neuem Format und mit geänderter Steuerung entwickelt. Deswegen und aufgrund inhaltlicher Änderungen gegenüber der Vorerhebung wurde der Online-Fragebogen für die Stichprobenerhebung einem qualitativen Pretest unterzogen. Das Ziel des Pretests lag darin die Nutzerfreundlichkeit des Online-Fragebogens zu testen, inhaltliche Schwierigkeiten sowie mögliche Ursachen für Fehlerquellen vorab aufzudecken und Verbesserungen zu entwickeln. Eine Abbildung des schließlich zur Agrarstrukturerhebung 2016 eingesetzten Online-Fragebogens (Variante für die Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben) befindet sich im Anhang des Dokuments.

Der Versand des Anschreibens zur Erhebung mit den Zugangsdaten und einer Kurzanleitung für die Online-Fragebogen bzw. mit dem Papier-Fragebogen erfolgt durch die Statistischen Ämter der Länder zu unterschiedlichen Terminen im Frühjahr des Erhebungsjahres. Die Auskunftgebenden füllen die Fragebogen eigenständig oder mit Unterstützung der Erhebungsstellen aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen anschließend die Vollständigkeit der eingehenden Meldungen mit Hilfe von Eingangskontrollsystemen und übernehmen die Daten aus den Online-Meldungen, Papier-Fragebogen und den Verwaltungsdatenquellen in das Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm AGRA2010.

Für den Prozess der Datengewinnung stellt das Statistische Bundesamt den Statistischen Ämtern der Länder neben den Fragebogen und technischen Dokumenten, wie Datensatzbeschreibungen oder Datenflussplänen, auch ein Handbuch zur Erhebung zur Verfügung (siehe Anlage 7 der Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“ unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie\\_3.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html)). Dieses enthält detaillierte Merkmalsdefinitionen, FAQs, Beispielsammlungen und technische Hinweise. Zudem finden verschiedene Schulungsmaßnahmen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte und die organisatorischen bzw. technischen Abläufe der Erhebung zu informieren.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Nach der Übernahme in AGRA2010 müssen für die landwirtschaftlichen Betriebe die aus den verschiedenen Verwaltungsdatenquellen vorliegenden Daten auf einzelbetrieblicher Ebene sowohl miteinander als auch mit den durch die direkte Befragung gewonnenen Daten kombiniert werden. Im Ergebnis liegt für jeden befragten land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb ein eigener Datensatz vor. Diese Datensätze (sog. Einzeldaten) werden mit Hilfe der insgesamt über 550 in AGRA2010 hinterlegten Plausibilitätsprüfungen auf fehlerhafte oder fehlende Angaben geprüft, die in erster Linie durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftgebenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden können, werden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt. Hierzu kommen in den Statistischen Ämtern der Länder mehrheitlich Cold-Deck-Verfahren zum Einsatz, bei denen fehlende Werte aus Vorerhebungs- oder Verwaltungsdaten übernommen werden. In fünf Statistischen Ämtern der Länder wird zudem ein Hot-Deck-Verfahren eingesetzt, bei dem mit Hilfe ähnlich strukturierter Betriebe oder Gemeinden ein Mittelwert gebildet wird. Vereinzelt werden außerdem Hilfstabellen für die Imputation verwendet.



Aus den plausibilisierten Einzeldaten erstellen die Statistischen Ämter der Länder die Länderergebnisse. Dafür müssen zunächst die in der Stichprobe erhobenen Daten hochgerechnet werden. Dies erfolgt als freie Hochrechnung, wobei der Kehrwert des Auswahlatzes der Schicht, in der sich der jeweilige Betrieb zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand, den Hochrechnungsfaktor bildet. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Betriebe, die einer Totalschicht mit einem Auswahlatz von 100 % zugeordnet sind, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, erhalten den Hochrechnungsfaktor 1. Aufgrund der freien Hochrechnung der Stichprobenergebnisse ist nicht mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren zu rechnen.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Die Einzeldaten werden in Tabellen aggregiert und können nach Abschluss der koordinierten Geheimhaltung (siehe Kapitel 1.7.2) durch die statistischen Ämter veröffentlicht werden.

Tabellen, die auf der Grundlage totaler Daten erstellt wurden, sind in den Fachserien des Statistischen Bundesamtes mit einem „T“ hinter der Tabellenummer gekennzeichnet und Stichprobenergebnisse mit einem „R“.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Die Ergebnisse der drei- bis vierjährlich jeweils im Frühjahr des Erhebungsjahres stattfindenden Agrarstrukturerhebung werden nicht saisonbereinigt, da keine Monats- bzw. Quartalsdaten erhoben werden.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Um die Belastung in der Summe der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu minimieren, wurden mit der Novelle des AgrStatG im Vorfeld der Landwirtschaftszählung 2010 die Periodizität der Agrarstrukturerhebung von zwei auf drei Jahre verlängert, die unteren Erfassungsgrenzen angehoben und die verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten umgesetzt. Allein die im Rahmen dieser Gesetzesnovelle umgesetzte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbaren Verringerung der Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben, für 2010 um ca. 50 000 Betriebe.

Des Weiteren wird die Bodennutzungshaupterhebung in den Jahren einer Agrarstrukturerhebung als integrierter Bestandteil der Agrarstrukturerhebung durchgeführt, um die Belastung der Auskunftspflichtigen und der Statistischen Ämter der Länder zu minimieren und Kosten zu verringern.

Wie in Kapitel 3.1 aufgezeigt, haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zu verwenden.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Agrarstrukturerhebung wurden für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt durchschnittliche jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 737.000 Euro ermittelt und für die Gesamtheit der forstwirtschaftlichen Betriebe 34.000 Euro. Weitere Informationen dazu können der Datenbank WebSKM unter <https://www-skm.destatis.de/webskm/online> entnommen werden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Agrarstrukturerhebung wurde so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert werden können. Dennoch ist der Stichprobenteil der Erhebung systembedingt mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Stichprobe durch ein Zufallsverfahren gezogen wird. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können.

Zur Minimierung der Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.2) werden bei der Gestaltung des Auswahlplanes und der Festlegung der Auswahlätze Anforderungen an die Genauigkeit definiert und mit den Genauigkeitsanforderungen der Verordnung (EG) 1166/2008 für bestimmte Flächen- und Viehbestandsmerkmale harmonisiert. Insgesamt betrachtet ist die Zahl der stichprobenbedingten Fehler auf Ebene der Bundes- und Landesergebnisse eher gering, nimmt aber mit zunehmender Veröffentlichungstiefe und abnehmenden Fallzahlen zu. Zugleich werden aber durch die Verordnung (EG) 1166/2008 geforderten Mindestgenauigkeiten auf Ebene der NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) eingehalten.

Zur Reduzierung der Nicht-Stichprobenfehler (s. auch Kapitel 4.3.) werden verschiedene Maßnahmen die auf die unterschiedlichen Fehlerursachen einwirken ergriffen. So wird das für die Erstellung der Auswahlgrundlage herangezogene zentrale Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA) aufwendig und laufend von den Statistischen Ämtern der Länder aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten aktualisiert, um Über- oder Unterabdeckungen zu minimieren. Um Fehler durch Antwortausfälle zu reduzieren, wurde die Agrarstrukturerhebung als Erhebung mit Auskunftspflicht angeordnet. Möglichen Fragebogeneffekten und daraus resultierenden Messfehlern wurde durch einen im Vorfeld durchgeführten qualitativen Pretest des Online-Fragebogens entgegengewirkt. Ebenso werden, um Aufbereitungsfehler zu vermeiden, auf Landes- und Bundesebene Schulungsmaßnahmen und Workshops durchgeführt und umfangreiche Anleitungen und Dokumentationen sowie FAQ-Listen für die Bearbeiter/innen in den statistischen Ämtern und die Ansprechpersonen in den Erhebungsstellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich richteten die die Statistischen Ämter der Länder Service-Telefone (Hotlines) ein. Zur Minimierung der übrigen Fehlerquellen werden die Ergebnisse einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Im Rahmen dieser werden Fehler – sofern sie als solche erkannt werden, z. B. bei deutlichen Abweichungen zu Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – berichtigt. Die wichtigsten Gründe für Antwortausfälle oder fehlerhafte Angaben bei der Agrarstrukturerhebung sind in Kapitel 1.8.2 dargestellt.

#### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Als Maß für die Größe des Zufallsfehlers wird der einfache relative Standardfehler verwendet. Er wird bei der Veröffentlichung von repräsentativen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

- A: bis unter  $\pm 2$  Prozent
- B:  $\pm 2$  bis unter  $\pm 5$  Prozent
- C:  $\pm 5$  bis unter  $\pm 10$  Prozent
- D:  $\pm 10$  bis unter  $\pm 15$  Prozent
- E:  $\pm 15$  Prozent und mehr.

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da Schätzfehler dann zu groß und der Zahlenwert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Durch die Fehlerkennzeichnung wird der Nutzer in die Lage versetzt, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die gemäß der Verordnung (EG) 1166/2008 geforderte Genauigkeit von einem relativen Standardfehler unter fünf Prozent bei relevanten Anbau- und Viehbestandsmerkmale landwirtschaftlicher Betriebe wird auf NUTS2-Ebene für den Stichprobenteil der Erhebung eingehalten.

#### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

##### **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:**

Grundsätzlich können bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, Fehler auftreten. Eine Unterabdeckung kann entstehen, wenn Betriebe, die im Sinne des Agrarstatistikgesetzes land- oder forstwirtschaftliche Betriebe sind, nicht als solche identifiziert und aus diesem Grund nicht befragt wurden. Dies können beispielsweise neu gegründete oder durch Betriebsteilung neu entstandene Betriebe sein, die im Vorfeld der Erhebung noch nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen wurden. Die Grundgesamtheit für die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im zentralen Betriebsregister für die Agrarstatistiken (zeBRA), unter Zuhilfenahme von Daten (Merkmalen zur Bestimmung der Erfassungsgrenzen) aus vergangenen Erhebungen und Verwaltungsdatenquellen, definiert. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert und dient auch dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Die laufende Aktualisierung des zeBRA dient der Minimierung der Untererfassung.

Des Weiteren wird im Betriebsregister eine Dublettensuche angewandt, um eine Doppelung von Betrieben zu vermeiden (insbesondere bei Neuaufnahmen). Zudem erhalten die Betriebe im zeBRA eindeutige Identifikationsnummern. Durch die integrierte Dublettenprüfung (durchgeführt nach Namen und Betriebssitzen) und den kontinuierlichen Abgleich mit verschiedenen Verwaltungsquellen werden Mehrfachlistungen der gleichen Einheit praktisch so gut wie ausgeschlossen. Sollten unter einer Adresse mehrere Betriebe geführt worden sein – was nicht zwingend ein Fehler sein muss – wird dieser Sachverhalt

umgehend geprüft (z. B. über telefonische Rückfragen). Im Zweifelsfall wurden diese als Neuaufnahmen befragt.

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage kann es jedoch auch zu einer Überabdeckung kommen. Eine Überabdeckung entsteht, wenn in der Erhebung Betriebe befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und somit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind. Um dies zu vermeiden, werden Betriebe, die als unter der Erfassungsgrenze liegend identifiziert wurden oder die land- bzw. forstwirtschaftliche Produktion aufgegeben haben, im zeBRA entsprechend gekennzeichnet und bei der Ziehung der Auswahlgrundlage nicht mehr betrachtet. Zudem wird im Fragebogen der Agrarstrukturerhebung abgefragt, ob der jeweilige Betrieb die Erfassungsgrenzen erreicht. Betriebe unterhalb der Erfassungsgrenzen werden im Aufbereitungsprogramm entsprechend gekennzeichnet und nicht weiter bearbeitet.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten:**

Obwohl es sich bei der Agrarstrukturerhebung um eine Erhebung mit Auskunftspflicht handelt, kann es trotzdem dazu kommen, dass auskunftspflichtige Betriebe die Antwort verweigern. Zur Erhöhung der Auskunftsbereitschaft wurden in einzelnen Bundesländern mehrfach Erinnerungsanrufe getätigt. In der Regel wurden jedoch zunächst mehrere Erinnerungs- und Mahnschreiben versandt, bevor als letztes Mittel Heranziehungs-, Zwangsgeld- bzw. Bußgeldbescheide erlassen wurden. Insgesamt konnte die Zahl der Aussageverweigerer bei den landwirtschaftlichen Betrieben auf unter eine Prozent und bei den forstwirtschaftlichen Betrieben auf 0,4 % minimiert werden.

Im Stichprobenteil der Erhebung werden Antwortausfälle rechnerisch über eine Anpassung der Hochrechnungsfaktoren bereinigt. Dazu wird der Hochrechnungsfaktor für die vom Antwortausfall betroffene Schicht über einen Korrekturfaktor angepasst.

Im totalen Erhebungsteil wurden teilweise ergebnisrelevante Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten imputiert, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen allerdings keine Informationen vor.

#### **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Merkmale:**

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unzutreffende oder fehlende Angaben der Auskunftsgibenden auf Ebene der Merkmale. Diese können häufig durch Plausibilitätskontrollen erkannt und durch die Auskunftsgibenden im Online-Fragebogen oder durch telefonische Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Auskunftsgibenden korrigiert bzw. ergänzt werden. Fehlende Angaben, die auf diese Weise nicht nacherhoben werden konnten, wurden mit Hilfe von Imputationsverfahren ergänzt, über die Anzahl an vorgenommenen Imputationen liegen auf Merkmalsebene allerdings keine Informationen vor.

Die wichtigsten Gründe für fehlende (oder fehlerhafte) Angaben in der Agrarstrukturerhebung 2016 sind vor allem der Umfang des Stichproben-Fragebogens für landwirtschaftliche Betriebe sowie die darin oft wechselnden Berichtszeiträume von Merkmalen. Darüber hinaus werden einzelne Fragebogenmerkmale von Auskunftspflichtigen als sensibel erachtet (z. B. Eigentums- und Pachtverhältnisse einschließlich Pachtentgelte oder die Untergliederung der Arbeitskräftezahl und Arbeitszeiten), was zu einer abnehmenden Auskunftsbereitschaft führt. Des Weiteren traten in den Fragebogenabschnitten zu den Themen Wirtschaftsdünger, Bodenbearbeitungsverfahren, Einkommenskombinationen sowie Umsatzbesteuerung häufig Verständnis-schwierigkeiten auf, was sich an der relativ hohen Zahl an Rückfragen zeigte.

#### **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:**

Grundsätzlich können Messfehler durch Erhebungsinstrumente, Auskunftsgibende und Interviewer entstehen. Der im Vorfeld der Erhebung durchgeführte Pretest (s. Kap. 3.2) diente der Reduzierung von Messfehlern. Insgesamt wurden Messfehler – sofern sie als solche erkannt wurden, z. B. bei deutlichen Abweichungen von Vorjahres- bzw. Erfahrungswerten – bei der Plausibilisierung der Angaben berichtigt.

Die wichtigsten Gründe für fehlerhafte Angaben von Auskunftsgibenden wurden bereits im vorherigen Abschnitt dargelegt.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der ASE 2016 wurden vorläufige Ergebnisse in Pressemitteilungen veröffentlicht (siehe Kapitel 5), mit der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse ergab sich damit für die ASE 2016 eine routinemäßige Datenrevision.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Siehe Kapitel 4.4.1

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung, die Themenbereiche zur landwirtschaftlichen Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe umfassen, wurden ca. 5 Monate nach dem Erhebungsbeginn veröffentlicht. Umfassendere vorläufige Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 wurden in einer Pressemitteilung im Januar 2017 und damit ca. 11 Monate nach dem Start der Erhebung publiziert. Ausgewählte endgültige Bundesergebnisse der Erhebung wurden im April 2017 als Internet-Tabelle veröffentlicht und seit Mai 2017 werden die kompletten Bundes- und Landesergebnisse in verschiedenen Fachserien angeboten.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Wie in Kapitel 5.1 beschrieben erfolgte die Veröffentlichung erster umfassender vorläufiger Bundesergebnisse der Agrarstrukturerhebung pünktlich im Januar 2017 und die der ausgewählte endgültige Ergebnisse termingerecht im April 2017. Zudem wurde der in der Verordnung (EG) 1166/2008 vorgeschriebene Liefertermin für die Ergebnisübermittlung an Eurostat (bis 31.12.2017) eingehalten.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern hingegen ist gegeben.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Seit 1975 werden Agrarstrukturerhebungen regelmäßig durchgeführt. Bis 2007 fanden diese im zweijährlichen und danach im dreijährlichen Turnus statt. In den Jahren 1979, 1991, 1999 und 2010 waren die Merkmale der Agrarstrukturerhebung Bestandteil der umfangreicheren Landwirtschaftszählung.

Die Agrarstrukturerhebungen liefern eine Vielzahl an Daten, die in Form von eigenständigen Einzelerhebungen über Viehbestände, Bodennutzung und Arbeitskräfte bereits vor 1975 existierten. Unter den Gesichtspunkten Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftgebenden sowie neuer Datenbedürfnisse und der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Neben der deutlichen Anhebung der Erfassungsgrenzen (zuletzt 2010 und davor 1979 und 1999) und entsprechender Anpassung der Berichtskreisgröße gab es im Laufe der Zeit wichtige methodische Änderungen in den Bereichen sozialökonomische Gliederung der Betriebe in Haupt- und Nebenerwerb, Erfassung der Arbeitskräfte mit Änderungen der Rechtsgrundlagen sowie Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf Wunsch der Europäischen Kommission kommt es auch zu temporären Erweiterungen des Merkmalsprogrammes in den Bereichen Umwelt/Klimaschutz, ländliche Entwicklung, Berufsbildung der Betriebsleiter und Maschinenausstattung. Dazu kommen nationale Datenbedarfe, wie die Befragung der Forstbetriebe in 2016 oder die Integration des Themenkomplexes „Gartenbau“ in die Agrarstrukturerhebung 2016.

Seit der letzten Anpassung des Erhebungskonzepts und der Erfassungsgrenzen für die Agrarstrukturerhebung bzw. Landwirtschaftszählung 2010 sind die erhobenen Daten als vergleichbar anzusehen, für die Agrarstrukturerhebungen davor bestehen eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Wichtige Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken bestehen in Bereichen Beschäftigtenzahlen, Testbetriebsbuchführung des BMEL sowie Bodennutzung und Viehbestände.

Die Zahlen der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte der Agrarstrukturerhebung und der VGR-Erwerbstätigenrechnung sind aufgrund unterschiedlicher Konzepte nicht vergleichbar. Während in der VGR-Erwerbstätigenrechnung das Personenkonzept Verwendung findet, wird bei der Agrarstrukturerhebung das Beschäftigungskonzept verwendet. Beim Personenkonzept werden alle erwerbstätigen Personen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst, beim Beschäftigungskonzept auch alle zweiten und weiteren Nebenerwerbstätigkeiten. Werden Haupt- und Nebenbeschäftigung nicht in demselben Wirtschaftszweig ausgeübt, kommt es bei der wirtschaftsbereichsbezogenen Ergebnisdarstellung zu Abweichungen. Dies betrifft insbesondere die zahlreichen Familienarbeitskräfte in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Nebenerwerb.

Des Weiteren unterscheiden sich die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung von den Angaben des Testbetriebsnetzes des BMEL, in dessen Rahmen Buchführungsabschlüsse ausgewertet werden, bei der Zuordnung der landwirtschaftlichen Betriebe zu den sozialökonomischen Betriebstypen: landwirtschaftlicher Haupt- und Nebenerwerb. Während diese Zuordnung bei der Agrarstrukturerhebung ausschließlich für landwirtschaftliche Einzelunternehmen erfolgt, nicht aber für Personengesellschaften und juristische Personen, bezieht die Testbetriebsbuchführung auch die Personengesellschaften ein. Juristische Personen werden hier ebenfalls nicht typisiert. Darüber hinaus kommen bei der Agrarstrukturerhebungen und das Testbetriebsnetz unterschiedliche Grundlagen für die Zuordnung zu den landwirtschaftlichen Haupterwerbs- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur Anwendung. Im Fragebogen der Agrarstrukturerhebung geben alle Betriebsinhaber landwirtschaftlicher Einzelunternehmen Auskunft darüber, ob das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Ist das Einkommen aus der Landwirtschaft höher, zählt das Einzelunternehmen zum landwirtschaftlichen Haupterwerb; ist das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen höher, wird der Betrieb dem landwirtschaftlichen Nebenerwerb zugeordnet. Dagegen werden bei der Testbetriebsbuchführung Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit 50.000 Euro Standardoutput und mehr und mindestens einer Vollzeit-Arbeitskraft dem landwirtschaftlichen Haupterwerb zugeordnet. Klein- und Nebenerwerbsbetriebe sind alle Unternehmen der Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaften unter 50.000 Euro Standardoutput oder weniger als einer Vollzeit-Arbeitskraft. Das Testbetriebsnetz erfasst nur Betriebe mit einem Standardoutput von mindestens 25.000 Euro.

Darüber hinaus liefert die Agrarstrukturerhebung Informationen, die mit Merkmalen aus eigenständigen Einzelerhebungen (z. B. Bodennutzungshaupterhebung oder die Erhebung über die Viehbestände bei Rindern, Schweinen und Schafen) teilweise vergleichbar sind. Dabei weisen die jeweiligen Erhebungsmethoden Differenzen auf: So gibt es wichtige Unterschiede zwischen den Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Erfassungsgrenzen und der Stichtage. Rinderbestände werden in der Agrarstrukturerhebung nach den dazugehörigen Betrieben und in der Erhebung zu den Rinderbeständen nach landwirtschaftlichen Rinderhaltungen ausgewiesen. Dies kann zu Differenzen bezüglich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Viehbestände zwischen den Erhebungen führen. Generell liefert die Agrarstrukturerhebung einen strukturellen Überblick über die landwirtschaftlichen Merkmale während einzelne Fachstatistiken spezielle und detailliertere Merkmalsinformationen zur Verfügung stellen. Weitere Informationen sind den betreffenden Qualitätsberichten unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Qualitätsbericht > Qualitätsberichte - Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zu entnehmen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Agrarstrukturerhebung weist keine Inkonsistenzen auf und somit ist die Statistik intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Agrarstrukturerhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z. B. in der umweltökonomischen, landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Des Weiteren werden die Erhebungsergebnisse zur Aktualisierung von statistischen Registern (zentrales Betriebsregister für die Agrarstatistiken, Unternehmensregister) verwendet. Die Ergebnisse aus der in die Agrarstrukturerhebung integrierte Bodennutzungshaupterhebung fließen zudem in die Ertragsschätzungen der Erntestatistiken ein.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Presse.html> werden Pressemitteilungen zu der Agrarstrukturerhebung veröffentlicht. Die Pressemitteilung mit ersten Eckdaten der Agrarstrukturerhebung 2016 wurde im Januar 2017 veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

- Unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie\\_3.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachserie_3.html) können Publikationen im Bereich "Land- & Forstwirtschaft, Fischerei" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.
- Unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

#### Online-Datenbank

- Über das Datenbanksystem [GENESIS-Online](#) (Nach Anmeldung als "gast" mit Passwort "gast") können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 411 Struktur der land- und forstwirtschaftl. Betriebe ausführliche Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Ausgewählte Mikrodaten der amtlichen Statistik stehen in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. <http://www.forschungsdatenzentrum.de/>) für wissenschaftliche Forschungszwecke zur Nutzung bereit. Auch die Daten aus der Agrarstrukturerhebung werden hier zur Verfügung gestellt.

#### Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.
- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
<http://www.bmel-statistik.de/footer/navigation/archiv/statistisches-jahrbuch/>

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Fachserie „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung“

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Landwirtschaftzaehlung/GrundlagenStrukturerhebung.html>

### 8.3 Richtlinien der Verbreitung

#### Veröffentlichungskalender

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wird nicht im Veröffentlichungskalender erfasst.

#### Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Da der Veröffentlichungskalender die Agrarstrukturerhebung 2016 nicht beinhaltet, ist kein Zugriff auf diesen notwendig.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Nutzer/innen wurden vorab auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts über den Termin der Pressemitteilung im Januar 2017 informiert und über die voraussichtlichen Veröffentlichungstermine der Fachserien.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer: Das BMEL hat die Inhalte der Pressemitteilung am Tag vor der Veröffentlichung erhalten. Alle weiteren Daten waren allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen oder seiner Tierbestände. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist beispielsweise Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

Das Betriebssitzprinzip ist insbesondere auch bei der Interpretation der Ergebnisse der Strukturhebungen (ASE/LZ) in landwirtschaftlichen Betrieben zu beachten, da alle Angaben des Betriebes, z. B. über Flächen und Tierbestände, auf den Betriebssitz bezogen werden. Somit können bei regionalen Ergebnissen Unterschiede zur Belegenheit, d. h. zur tatsächlichen Lage der Flächen bzw. zum tatsächlichen Standort der Viehbestände, auftreten.




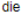






- ▶ Start
- ▶ Erfassungsgrenzen
- ▶ Bemerkungen/Abschluss

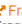
Start


### Willkommen bei der Online-Erhebung zur Agrarstrukturerhebung 2016

Vielen Dank, dass Sie uns helfen, verlässliche Daten über die Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe zu erhalten.

Bitte beachten Sie:

- Einzelne Bereiche des Formulars öffnen sich in Abhängigkeit von zuvor beantworteten Fragen.
- Über das -Symbol können Sie den Online-Fragebogen zwischenspeichern.
- Eine Zwischenspeicherung können Sie über das -Symbol laden.
- Über den Button **Bereich prüfen** können Sie den aktuellen Bereich prüfen
- Weitere Informationen erhalten Sie direkt an den Fragen über  **Info**.
- Mit dem -Symbol können die zuletzt vorgenommenen Eingaben auf die ursprünglichen Werte zurückgesetzt werden.
- Ihre Eingaben werden mit dem -Symbol auf Fehler geprüft.
- Mit dem -Symbol kann die Formularbearbeitung beendet und das Formular verlassen werden, ohne die Daten an den Server zu senden.
- Die von Ihnen eingegebenen Daten werden beim Senden geprüft. Falls Fehler angezeigt werden, korrigieren Sie bitte die entsprechenden Angaben.
- Mit dem -Symbol können zu Kontrollzwecken die aktuellen Eingaben in einem neuen Browser-Fenster im Ansichtsmodus angezeigt werden.
- Mit dem -Symbol können Sie eine Quittung Ihrer Angaben ausdrucken.
- Mit dem -Symbol kann eine Quittung Ihrer Angaben lokal gespeichert werden.
- Mit dem -Symbol kann eine lokal gespeicherte Quittung geladen werden.
- Eine Navigation über die **Browserschaltflächen** ist nicht möglich.

Hier erhalten Sie einen Überblick über den kompletten  **Fragenkomplex** (nicht barrierefrei). Sie benötigen unter Umständen zur Beantwortung der Fragen Unterlagen zu den folgenden Bereichen: Flächen, Viehhaltung, Pachtentgelte, Wirtschaftsdünger und Arbeitskräfte.

Hier finden Sie die  **rechtlichen Hinweise**.

Haben Sie Rückfragen?

Ihre Betriebsnummer:

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Erfassungsgrenzen

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

**Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:**

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Hopfen \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Tabak \_\_\_\_\_
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Obstanbaufläche \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Rebfläche \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Baumschulfläche \_\_\_\_\_
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland \_\_\_\_\_
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland \_\_\_\_\_
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern \_\_\_\_\_
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze \_\_\_\_\_
- 10 Rinder \_\_\_\_\_
- 50 Schweine \_\_\_\_\_
- 10 Zuchtsauen \_\_\_\_\_
- 20 Schafe \_\_\_\_\_
- 20 Ziegen \_\_\_\_\_
- 1000 Haltungsplätze für Geflügel \_\_\_\_\_

Trifft mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen zu?

- ja  
 nein





## Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte auswählen
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)		<input type="radio"/>
Personengemeinschaften, -gesellschaften		<input type="radio"/>
nicht eingetragener Verein		<input type="radio"/>
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="radio"/>
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="radio"/>
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="radio"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="radio"/>
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="radio"/>
Juristische Personen des privaten Rechts		<input type="radio"/>
Eingetragener Verein (e.V.)	0040	<input type="radio"/>
Eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="radio"/>
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmungsgesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="radio"/>
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="radio"/>
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="radio"/>
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="radio"/>
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		<input type="radio"/>
Gebietskörperschaft Bund		<input type="radio"/>
Gebietskörperschaft Land		<input type="radio"/>
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="radio"/>
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="radio"/>

Bereich prüfen

## Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

### Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 [Info](#)

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen?

- Bewirtschaften Sie Ackerland?
- Betreiben Sie Gartenbau?

Code  
0100  ja  
 nein

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?

Code  
4001  ja, vollständig  
 ja, teilweise  
 nein

### Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen, die bereits umgestellt sind	4010	<input type="text"/>
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden <a href="#">Info</a>	4011	<input type="text"/>

### Anbau auf dem Ackerland 2016

#### Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	4101	<input type="text"/>
Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	4102	<input type="text"/>
Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	4103	<input type="text"/>
Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	4104	<input type="text"/>
Triticale	0105	<input type="text"/>	4105	<input type="text"/>
Wintergerste	0106	<input type="text"/>	4106	<input type="text"/>
Sommergerste	0107	<input type="text"/>	4107	<input type="text"/>
Hafer	0108	<input type="text"/>	4108	<input type="text"/>
Sommerngetreide	0109	<input type="text"/>	4109	<input type="text"/>
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	4110	<input type="text"/>
anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	<input type="text"/>	4111	<input type="text"/>

#### Pflanzen zur Grünernte [Info](#)

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	4122	<input type="text"/>
Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	4121	<input type="text"/>
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	4123	<input type="text"/>
Feldgras/Grasbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) <a href="#">Info</a>	0124	<input type="text"/>	4124	<input type="text"/>
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	<input type="text"/>	4125	<input type="text"/>

#### Hackfrüchte

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Kartoffeln	0140	<input type="text"/>	4140	<input type="text"/>
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	4145	<input type="text"/>
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) <a href="#">Info</a>	0146	<input type="text"/>	4146	<input type="text"/>

**Hülsenfrüchte** [Info](#)

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	4131	<input type="text"/>
	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	4132	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	4133	<input type="text"/>
	Sojabohnen	0135	<input type="text"/>	4135	<input type="text"/>
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	4134	<input type="text"/>

**Ölfrüchte** [Info](#)

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	<input type="text"/>	4761	<input type="text"/>
	Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	<input type="text"/>	4762	<input type="text"/>
	Sonnenblumen	0163	<input type="text"/>	4763	<input type="text"/>
	Öllein (Leinsamen)	0164	<input type="text"/>	4764	<input type="text"/>
	andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)	0165	<input type="text"/>	4765	<input type="text"/>

**Weitere Handelsgewächse**

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Hopfen		0171	<input type="text"/>	4771	<input type="text"/>
Tabak		0172	<input type="text"/>	4772	<input type="text"/>
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) <a href="#">Info</a>		0173	<input type="text"/>	4773	<input type="text"/>
Hanf		0174	<input type="text"/>	4774	<input type="text"/>
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	4175	<input type="text"/>
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	<input type="text"/>	4776	<input type="text"/>
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	4177	<input type="text"/>

**Gartenbauerzeugnisse**

			Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
			Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) <a href="#">Info</a>	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	4781	<input type="text"/>
		im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	4782	<input type="text"/>
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <a href="#">Info</a>		0183	<input type="text"/>	4783	<input type="text"/>
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) <a href="#">Info</a>	im Freiland	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <a href="#">Info</a>	0184	<input type="text"/>	4784	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland <a href="#">Info</a>	0185	<input type="text"/>	4785	<input type="text"/>
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland <a href="#">Info</a>			0186	<input type="text"/>	4786	<input type="text"/>

**Sonstige Kulturen auf dem Ackerland**

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)		0195	<input type="text"/>	4195	<input type="text"/>
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland <a href="#">Info</a> Bitte benennen Sie die Kulturen: <input type="text"/>		0196	<input type="text"/>	4196	<input type="text"/>
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe <a href="#">Info</a>		0201	<input type="text"/>	4801	<input type="text"/>
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch		0202	<input type="text"/>	4802	<input type="text"/>
<b>Ackerland insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)		0210	<input type="text"/>	4810	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe <b>Ackerland insgesamt</b> . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.					
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.					

**Dauerkulturen und Dauergrünland 2016**
**Dauerkulturen**

		Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	4211	<input type="text"/>
	Beerobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	4212	<input type="text"/>
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	4213	<input type="text"/>
	Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	4815	<input type="text"/>
	Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	4216	<input type="text"/>
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) <a href="#">Info</a>	0217	<input type="text"/>	4217	<input type="text"/>
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	4218	<input type="text"/>
	andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	4219	<input type="text"/>
	Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (z.B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	<input type="text"/>	4820	<input type="text"/>

### Dauergrünland

	Gesamtfläche		darunter Ökofläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	4231	<input type="text"/>
Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	<input type="text"/>	4232	<input type="text"/>
ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) <a href="#">Info</a>	0233	<input type="text"/>	4233	<input type="text"/>
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch <a href="#">Info</a>	0234	<input type="text"/>	4834	<input type="text"/>
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	<input type="text"/>	4239	<input type="text"/>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b> (wird automatisch ermittelt)	0240	<input type="text"/>	4240	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b> . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.				
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.				

### Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

	Gesamtfläche	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch <a href="#">Info</a>	0241 <input type="text"/>
	Waldflächen <a href="#">Info</a>	0242 <input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243 <input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) <a href="#">Info</a>	0244 <input type="text"/>

<b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</b> (wird automatisch ermittelt)	0250	<input type="text"/>
Bitte prüfen und bestätigen Sie die errechnete Summe <b>Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche</b> . Falls diese nicht Ihrer tatsächlichen Ackerlandfläche entspricht, passen Sie bitte die Einzelpositionen in dem Abschnitt "Anbau auf dem Ackerland" an.		
Bestätigen Sie abschließend die Summen durch Auswahl des Kästchen auf der rechten Seite.		

### Erzeugung von Speisepilzen 2016 [Info](#)

Erzeugen Sie Speisepilze?

Code  
0254  ja  
 nein

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	in Quadratmeter
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

### Bewässerung im Freiland

#### Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? [Info](#)

Code  
0291  ja  
 nein

		Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland	die 2015 hätte bewässert werden können <a href="#">Info</a>	0292	<input type="text"/>
	die 2015 tatsächlich bewässert wurde <a href="#">Info</a>	0293	<input type="text"/>
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091	<input type="checkbox"/>
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) <a href="#">Info</a>	2092	<input type="checkbox"/>
Wasserquelle, die <b>überwiegend</b> zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde <a href="#">Info</a>	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	<input type="radio"/>
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		<input type="radio"/>
	betriebs eigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		<input type="radio"/>
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		<input type="radio"/>
	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		<input type="radio"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

### Bodenbearbeitungsverfahren, Fruchtfolge und Erosionsschutz auf Ackerflächen im Freiland, einschließlich gartenbaulichen Kulturen auf dem Ackerland

#### Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	<input type="text"/>
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) <a href="#">Info</a>	2002	<input type="text"/>
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) <a href="#">Info</a>	2003	<input type="text"/>

#### Fruchtwechsel

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015 <a href="#">Info</a>	2016	<input type="text"/>

#### Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Ackerland mit Bodenbedeckung	2011	<input type="text"/>	
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	<input type="text"/>
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung <a href="#">Info</a>	2013	<input type="text"/>
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30 % Bodenbedeckung <a href="#">Info</a>	2014	<input type="text"/>
	mehrwährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanaubau, Erdbeeren)	2017	<input type="text"/>
	Ackerland ohne Bodenbedeckung <a href="#">Info</a>	2015	<input type="text"/>

#### Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 [Info](#)

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?

Code  
0280  ja  
 nein

	Sommerzwischenfruchtanbau 2015		Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016	
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)	0281	<input type="text"/>	0271	<input type="text"/>
davon	Gründüngung	0282	0272	<input type="text"/>
	Futtergewinnung	0283	0273	<input type="text"/>
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	0274	<input type="text"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

#### Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 [Info](#)

	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240.	0401	<input type="text"/>	
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche <a href="#">Info</a>	0402	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	<input type="text"/>
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <a href="#">Info</a>	0404	<input type="text"/>
	von Verwandten und Vorschwägerten des Betriebsinhabers von anderen Verpächtern	0405	<input type="text"/>

#### Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

	gepachtete Fläche		Jahrespacht insgesamt für diese Fläche		Durchschnittliche Jahrespacht pro Hektar
	Code	Hektar (mit 2 Nachkommastellen)	Code	volle Euro	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <a href="#">Info</a> Der Wert wird automatisch von Code 0405 übernommen.	0411	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	0422	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0413	0423	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche <a href="#">Info</a>	0414	0424	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen <a href="#">Info</a>	Ackerland (nur im Freiland)	0431	0441	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0432	0442	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche <a href="#">Info</a>	0433	0443	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht <a href="#">Info</a>	0451	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

**Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016**

Verfügt Ihr Betrieb im Jahre 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen:

- Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland,
- Fläche zur Erzeugung von Gartenbausämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf,
- Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen,
- Produktionsfläche für Speisepilze oder
- Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern

Code  
5801  ja  
 nein**Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen)** [Info](#)

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern?

Code  
5810  ja  
 nein

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern <a href="#">Info</a>	
	Code	in Quadratmeter
Einfachverglasung	5811	<input type="text"/>
Mehrfach- /Isolier- /Thermoverglasung	5812	<input type="text"/>
Verglasung mit Photovoltaik	5813	<input type="text"/>
Einfachfolie	5814	<input type="text"/>
Mehrfach- /Isolier- /Thermofolien	5815	<input type="text"/>
Kunststoffplatten ( Polycarbonat, Acrylglas )	5816	<input type="text"/>
sonstige	5817	<input type="text"/>
<b>Grundfläche insgesamt</b>	<b>5820</b>	<input type="text"/>

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel) <a href="#">Info</a>	
	Code	in Quadratmeter
Warmhaus (ganzzjährig über 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5821	<input type="text"/>
Kalthaus (ganzzjährig bis zu 10 Grad Celsius Tagesinnentemperatur)	5822	<input type="text"/>

**Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015**

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser im Jahr 2015 beheizt ?

Code  
5830  ja  
 nein

Energieträger	Code	Menge
Heizöl in Litern	5831	<input type="text"/>
Schweröl in Litern	5832	<input type="text"/>
Erdgas in Kilowattstunden	5833	<input type="text"/>
Biogas in Kilowattstunden	5834	<input type="text"/>
Holz in Kubikmetern	5835	<input type="text"/>
Pflanzenöl in Litern	5836	<input type="text"/>
Steinkohle, Anthrazit in Tonnen	5837	<input type="text"/>
Braunkohle (auch -staub) in Tonnen	5838	<input type="text"/>
Fernwärme in Kilowattstunden	5839	<input type="text"/>
Strom in Kilowattstunden	5840	<input type="text"/>
sonstige Energieträger <a href="#">Info</a>	5841	<input type="checkbox"/>

**Einnahmen des Betriebes 2015** [Info](#)

Einnahmen aus:	Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
	Code	vollen Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze) <a href="#">Info</a>	5851 <input type="text"/>
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen) <a href="#">Info</a>	5852 <input type="text"/>
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware) <a href="#">Info</a>		5853 <input type="text"/>
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854 <input type="text"/>
	Garten- und Landschaftsbau	5855 <input type="text"/>
	sonstigen Tätigkeiten (z.B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856 <input type="text"/>
<b>Summe</b> (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

**Bereich prüfen**

**Viehbestände am 1. März 2016** [Info](#)

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?

- Code 0300
- ja
- grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten
- nein

Sind Ihre Viehbestände (einschl. Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?

- Code 4002
- ja, vollständig
- ja, teilweise
- nein

**Rinder**

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder werden durch das statistische Amt aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.			4310	

**Schweine**

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Ferkel einschließlich Saugferkel <a href="#">Info</a>	0331		4331	
Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht <a href="#">Info</a>	0332		4332	
andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) <a href="#">Info</a>	0337		4337	
<b>Schweine insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)	0330		4330	

**Schafe**

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352		4352	
andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353		4353	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355		4355	
Schafböcke zur Zucht	0356		4356	
andere Schafe (z. B. Hammel)	0357		4357	
<b>Schafe insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)	0350		4350	

**Ziegen**

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen <a href="#">Info</a>	0361		4361	
andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362		4362	
<b>Ziegen insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)	0360		4360	

**Einhufer**

	Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Pferde, Esel, Maultiere u. a. <a href="#">Info</a>	0390		4390	

**Geflügel**

	Haltungsplätze <a href="#">Info</a>		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Legehennen einschließlich Zuchthähne <a href="#">Info</a>	0376		0371		4371	
Junghennen und Junghennenküken	0377		0372		4372	
Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378		0373		4373	
<b>Hühner insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)	0375		0370		4370	
Gänse einschließlich Küken	0386		0381		4381	
Enten einschließlich Küken	0387		0382		4382	
Truthühner einschließlich Küken	0388		0383		4383	
<b>Gänse, Enten, Truthühner insgesamt</b> (wird automatisch ermittelt)	0385		0380		4380	

**Bereich prüfen**

**Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland  
im Kalenderjahr 2015** [Info](#)

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte markieren, Mehrfachnennungen sind möglich.
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest <a href="#">Info</a>	2300	<input type="checkbox"/>
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest <a href="#">Info</a>	2301	<input type="checkbox"/>
nein	2302	<input type="checkbox"/>

**Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015** [Info](#)

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	in Kubikmeter	Code	in Tonnen <a href="#">Info</a>
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde <a href="#">Info</a>	2511	<input type="text"/>	2515	<input type="text"/>
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers <a href="#">Info</a>	2512	<input type="text"/>	2516	<input type="text"/>

**Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015**

Ausbringung auf <a href="#">Info</a>		Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
		Code	in Kubikmetern
Dauergrünland		2310	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt		2311	<input type="text"/>
davon Ackerland	mit bestellten Flächen <a href="#">Info</a>	2312	<input type="text"/>
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen <a href="#">Info</a>	2313	<input type="text"/>

**Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015**

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
Rindergülle	2303	<input type="text"/>
Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
sonstige Gülle und Jauche	2309	<input type="text"/>
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
<b>Summe</b> (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>

**Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015**

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
	Code	vollen Prozent	auf bestellter Fläche <a href="#">Info</a>		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche <a href="#">Info</a>	
			Code	vollen Prozent	Code	vollen Prozent
Breitverteiler <a href="#">Info</a>	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>
Schleppschlauch <a href="#">Info</a>	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>
Schleppschuh <a href="#">Info</a>	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>
Schlitzverfahren <a href="#">Info</a>	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik <a href="#">Info</a>	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>
<b>Summe</b> (wird automatisch ermittelt)		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>

**Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag.** [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers in Prozent	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler <a href="#">Info</a>		bei Ausbringung mit Schleppschlauch <a href="#">Info</a>	
	Code	Prozent	Code	Prozent
innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
länger als eine Stunde	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
<b>Summe</b>		<b>100</b>		<b>100</b>

**Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015**

Ausbringung auf <a href="#">Info</a>	Ausbringungsmenge von festem Wirtschaftsdünger					
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) <a href="#">Info</a>		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist <a href="#">Info</a>		fester Biogas-Gärrest <a href="#">Info</a>	
	Code	Tonnen	Code	Tonnen	Code	Tonnen
Dauergrünland	2360	<input type="text"/>	2370	<input type="text"/>	2380	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt	2361	<input type="text"/>	2371	<input type="text"/>	2381	<input type="text"/>
davon Ackerland	mit bestellten Flächen <a href="#">Info</a>	2362	<input type="text"/>	2372	<input type="text"/>	2382
	mit Stoppeln oder unbestellten Flächen <a href="#">Info</a>	2363	<input type="text"/>	2373	<input type="text"/>	2383

**Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag.** [Info](#)

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk <a href="#">Info</a>	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	vollen Prozent
keine Einarbeitung	2501	<input type="text"/>
innerhalb der ersten vier Stunden	2502	<input type="text"/>
nach mehr als vier Stunden	2503	<input type="text"/>
<b>Summe</b>		<b>100</b>

Bereich prüfen



**Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015** [Info](#)

Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten?

Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

Code  
0611  ja  
 nein

	Code	Bitte markieren. Mehrfachnennungen sind möglich.
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung) <a href="#">Info</a>	0624	<input type="checkbox"/>
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/>
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten <a href="#">Info</a>	0613	<input type="checkbox"/>
Pensions- und Reitsportpferdehaltung <a href="#">Info</a>	0614	<input type="checkbox"/>
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch) <a href="#">Info</a>	0615	<input type="checkbox"/>
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/>
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/>
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/>
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe <a href="#">Info</a>	0619	<input type="checkbox"/>
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) <a href="#">Info</a>	0620	<input type="checkbox"/>
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/>
sonstige Einkommenskombinationen <a href="#">Info</a>	0622	<input type="checkbox"/>

Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes

Code  
0623  bis 10 %  
 über 10 bis 50 %  
 über 50 bis unter 100 %

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

**Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte** [Info](#)

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Anzahl der Familienarbeitskräfte im Einzelunternehmen?

Code  
0850

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) <a href="#">Info</a>	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit durchschnittlich geleistete Stunden je Woche <a href="#">Info</a>
					für den Betrieb insgesamt <a href="#">Info</a>	darunter in Einkommenskombinationen <a href="#">Info</a>	
Code	0800	0801	0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte <a href="#">Info</a>	002	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	003	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	004	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft	005	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 [Info](#)

Anzahl der ständig beschäftigten Arbeitskräfte im Betrieb

Code  
0950

Bis zu einer Anzahl von 100 ständigen Arbeitskräften tragen Sie diese Bitte hier ein.  
Bei mehr als 100 ständigen Arbeitskräften wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landesamt.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte	Lfd. Nr. der Person	Geschlecht	Geburtsjahr (Nur die letzten beiden Stellen eintragen)	Wer ist Betriebsleiter? (Nur eine Person auswählen) <a href="#">Info</a>	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
					für den Betrieb insgesamt <a href="#">Info</a>	darunter in Einkommenskombinationen <a href="#">Info</a>
Code	0900	0901	0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	002	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	003	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	004	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	005	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	006	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	007	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	008	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	009	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	010	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016** [Info](#)

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt? Code 1000  ja  nein

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen <a href="#">Info</a>	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

**Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015**

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)? Code 1011  ja  nein

		Code	Bitte auswählen
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? <a href="#">Info</a>	aus außerbetrieblichen Quellen	1010	<input type="radio"/>
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		<input type="radio"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Berufsbildung

**Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016** [Info](#)

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.		Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	<input type="checkbox"/>	0656	<input type="checkbox"/>
Berufsbildung mit dem <b>höchsten Abschluss</b>	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="radio"/>	0657	<input type="radio"/>
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung )		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="radio"/>		<input type="radio"/>
Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? [Info](#) Code 0653  ja  nein

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Gewinn und Umsatz

**Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung**

**Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016**

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke? Code 0461  ja  nein

		Code	Bitte auswählen
Art der Gewinnermittlung <a href="#">Info</a>	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="radio"/>
	Einnahmen - Ausgaben - Überschussrechnung		<input type="radio"/>
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="radio"/>
	durch Gewinnsschätzung des Finanzamtes		<input type="radio"/>

**Umsatzbesteuerung 2015**

		Code	Bitte auswählen
Form der Umsatzbesteuerung <a href="#">Info</a>	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="radio"/>
	Pauschalierung		<input type="radio"/>

**Bereich prüfen**

[Zum Formularanfang](#) | [Zu den Formularaktionen](#)

Bemerkungen/Abschluss

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben. (maximal 500 Zeichen)

Für eine spätere Aktualisierung der Daten sollten Sie vor dem Versand eine **lokale** Sicherung durchführen. Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche **Senden** an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Quittung erzeugt, die Sie auf Ihrem PC archivieren können.

formVLLUWAVFG\_33

26.01.2016 09:21:34

**Senden** → ↶ ↷ 📄 📧 📁 📎 🗑️